


184. Sitzung, Montag, 8. Januar 2007, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Gedenken an den verstorbenen Kantonsrat Jürg Leibundgut, Zürich *Seite 13186*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 13188*
- Antworten auf Anfragen *Seite 13189*
- Todesfallmeldung..... *Seite 13189*
- Geburtstagsgratulation *Seite 13189*
- Einladung zum Dreikönigskuchen und zum Neujahrsapéro *Seite 13190*
- «Krönung der Königin» *Seite 13207*
- Begrüssung der neuen Weibelin, Franziska Staub, und der neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste, Sandra Künzle *Seite 13208*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 13189*

2. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

 Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2006 **4331a** *Seite 13190*
3. Zivilschutzgesetz (ZSG)

 Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und geänderter Antrag der KJS vom 14. November 2006 **4322a** *Seite 13191*

4. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und
geänderter Antrag der KSSG vom 28. November

2006 **4345a**..... Seite 13208

Verschiedenes

- Trauerfeier für Jürg Leibundgut Seite 13242
- «Abläuten» der Ratssitzung durch die «Königin»
Karin Maeder Seite 13242
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13243

Die Tür zum Ratsaal wird geschlossen.

Gedenken an den verstorbenen Kantonsrat Jürg Leibundgut, Zürich

(Auf der Tribüne spielen Jürg Leuthold und Hans-Heinrich Raths mit Trompete und Cornett das Lied «So nimm denn meine Hände» für ihren verstorbenen Ratskollegen.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Vorgestern Samstag, dem 6. Januar 2007, ist unser Ratskollege, Kantonsrat Jürg Leibundgut, im Alter von 46 Jahren gestorben. Er erlag einem Nierenversagen im Stadtspital Triemli, wo er schon am 17. Dezember 2006 wegen eines Organleidens notfallmässig eingeliefert worden war. Der Verstorbene hinterlässt seine Ehefrau, seine Eltern, seine Schwester und zwei Patenkinder.

Jürg Leibundgut ist am 31. Mai 1999 in den Kantonsrat eingetreten. Er vertrat die SVP der Zürcher Stadtkreise 3 und 9. Jürg Leibundgut hat sich praktisch von Beginn weg in der Justizkommission und deren Beschwerdeausschuss engagiert. Zudem hat er sich immer intensiv auch mit allen Polizei- und Sicherheitsfragen politisch auseinandergesetzt. Das kam nicht von ungefähr, denn Jürg Leibundgut war Chef der Abteilung «Milieu- und Sexualdelikte» der Stadtpolizei Zürich. In allen kantonsrätlichen Entscheidungsfindungen zur Polizei und zu sicherheitspolitischen Fragen hat er sich vorab hinter den Kulissen in die Diskussionen eingebracht. Auf sein Wort wurde gehört, seine Argumente ü-

berzeugten und seine Fachkenntnisse haben beeindruckt. Die sachgerechte Aufgabenaufteilung zwischen seinem und dem kantonalen Polizeikorps war ihm ein ebenso wichtiges Anliegen wie ein wirkungsvoller Strafvollzug. Sein politisches wie sein berufliches Wirken waren umso erfolgreicher, je weniger Aufsehen er darum machte. Seine Loyalität zu seinem Beruf und zu seiner Stadt haben wir mit grossem Respekt wahrgenommen.

Mit Jürg Leibundgut verliert der Kantonsrat einen Kollegen, dessen früher Tod eine schmerzliche Lücke hinterlässt. Wir sind betroffen. Wir sind ratlos darüber, dass es einen aus unserem Kreis getroffen hat, der noch so viele Jahre hätte leben können und von dessen vielfältigem Wirken die Gesellschaft noch so vieles hätte erwarten können. Nun ist er nicht mehr – und wir bleiben mit unserer Trauer und mit unseren Fragen allein. Was bleibt, ist unsere Dankbarkeit, ihm begegnet sein zu dürfen.

Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen von Jürg Leibundgut mein herzliches Beileid aus und wünsche ihnen für die kommende schwere Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Ich bitte die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich für einen Moment des stillen Gedenkens an Jürg Leibundgut von den Sitzen zu erheben.

(Die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne erheben sich.)

Ich danke Ihnen.

Der Termin für die Trauerfeier für Jürg Leibundgut wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Die Tür ist zu öffnen.

Geschäftsordnung

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich beantrage Ihnen, Traktandum 6, Postulat [267/2006](#) von Urs Grob betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich abzusetzen. Begründung: Es ist ein sehr ähnliches Postulat beim Regierungsrat hängig, das sich mit Härtefällen im Ausländergesetz bereits befasst. Diese Debatte sollte gemeinsam stattfinden können. In Absprache mit allen Fraktionen beantrage ich Ihnen deshalb, heute auf die Behandlung dieses Postulates zu verzichten und zu warten, bis der Regierungsrat

zum zweiten, fast gleich lautenden Postulat Antrag gestellt hat. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es wird beantragt, das heutige Traktandum 6 abzusetzen und zu einem späteren Termin zusammen mit dem Geschäft [366/2006](#) zu behandeln. In beiden Postulaten geht es um die Einsetzung einer Härtefallkommission. Die Zusammenlegung ist also sinnvoll.

Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Traktandum 6 ist abgesetzt.

Wird das Wort zur Traktandenliste weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie beschlossen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Zahl der ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder am Kassationsgericht/Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Kassationsgerichts**

Beschluss des Kantonsrates, [KR-Nr. 389/2006](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Partnerschaftsgesetz des Bundes**

[4368](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung**

Bericht und Antrag des Regierungsrat an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat [KR-Nr. 306/2005](#), [4369](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

[KR-Nrn. 262/2006](#), [285/2006](#), [286/2006](#), [287/2006](#), [299/2006](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 179. Sitzung vom 11. Dezember 2006, 14.30 Uhr
- Protokoll der 180. Sitzung vom 12. Dezember 2006, 16.30 Uhr
- Protokoll der 181. Sitzung vom 12. Dezember 2006, 19.30 Uhr
- Protokoll der 182. Sitzung vom 18. Dezember 2006, 9.15 Uhr
- Protokoll der 183. Sitzung vom 18. Dezember 2006, 14.30 Uhr.

Todesfallmeldung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am 12. Dezember 2006 ist der frühere Kantonsrat und Nationalrat Heinrich Schalcher verstorben. Der Winterthurer EVP-Politiker und Rechtsanwalt stand im 89. Lebensjahr.

Heinrich Schalcher gehörte unserem Parlament von 1955 bis 1959 sowie von 1963 bis 1971 an. Parallel zu seiner zweiten Amtszeit hier in diesem Haus liess er sich von 1968 bis 1983 auch in den Nationalrat abordnen. Der Verstorbene war 1973 Mitbegründer und Präsident der Schweizerischen Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus.

Heinrich Schalcher hat seine letzte Ruhestätte am 21. Dezember 2006 auf dem Friedhof von Winterthur-Wülflingen gefunden. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen vielfältigen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere unserem Weibel Willy Gentsch zum 60. Geburtstag.

Einladung zum Dreikönigskuchen und zum Apéro

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie werden heute zweimal verpflegt, das erste Mal in der Pause mit einem Dreikönigskuchen von der Bäckerei Schlatter in Stadel und das zweite Mal um 11.30 Uhr bei unserem traditionellen Neujahrsapéro, ausgerichtet von der Metzgerei Ziegler in Oerlikon.

2. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2006 **4331a**

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einzig im Paragrafen 20a eine kleine sprachliche Änderung vorgenommen. Wir bitten Sie um Zustimmung zu dieser Änderung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Einführungsgesetz AHV/IVG

§ 15

II. Zusatzleistungsgesetz

Titel

§§ 4, 20a, 21, 24, 25–27, 28, 30 und 32

III. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

§§ 26, 27, 28, 29 und 29a

IV. Gesetz über das Sozialversicherungsgesetz

§ 3

V. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

§§ 27, 28 und 33

VI. Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz

§ 5

VII. Übergangsbestimmungen

VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen, der Vorlage [4331a](#) zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Regierung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Zivilschutzgesetz (ZSG)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und geänderter Antrag der KJS vom 14. November 2006 [4322a](#)

Eintretensdebatte

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Es liegt der Antrag auf Totalrevision des Zivilschutzgesetzes vor. Diese ist notwendig geworden mit der Reform des Zivilschutzes und dessen Integration ins Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes. Grundlage für die Neugestaltung des Zivilschutzes in den Kantonen bildet das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002.

Die Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates erfuhr grundsätzliche Zustimmung. Die kritisierten Punkte wurden grösstenteils im heutigen Antrag der Regierung berücksichtigt. Die Kommission hat auf Einladung des Amtes für Militär und Zivilschutz die zweite Lesung

dieses Gesetzes im Ausbildungszentrum Andelfingen durchgeführt und sich im Anschluss ein Bild vom Zentrum und den Ausbildungsmöglichkeiten machen können.

Hauptpunkte der Neugestaltung des Zivilschutzes sind:

Erstens: konsequente Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen. Die Kantone sind zuständig für alle Aufgaben, welche mit der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zusammenhängen. Der Bund ist für die Aufgaben betreffend bewaffnete Konflikte sowie für bestimmte Katastrophen und Notlagen zuständig.

Zweitens: Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Aufgaben des Zivilschutzes bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Für die Grundausbildung und deren Kosten ist der Kanton zuständig; dies wurde von den Gemeinden auch so gewünscht. Die Rekrutierung aber ist Bundessache. Die Qualität der Diensttauglichen wird von verschiedenen Funktionen durch medizinisch-psychologische Profile sowohl für Armee als auch Zivilschutz sichergestellt. Falls sich jemand aus der Grundausbildung dennoch nicht als geeignet herausstellt, wird er der Reserve zugeteilt.

Drittens: gestraffte Organisation und reduzierter Personalbestand. Die Einbettung des Zivilschutzes in das Verbundsystem Bevölkerungsschutz, die angepasste Aufgabenzuordnung sowie die Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen erlauben es, den Personalbestand von heute rund 45'000 Angehörigen auf etwa 12'000 zu reduzieren. Die bisherigen, auf den Fall des bewaffneten Konflikts hin ausgelegten Strukturen entfallen.

Viertens: Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden. Durch die freiwillige regionale Zusammenarbeit der Gemeinden im Zivilschutz kann die Zahl von heute 112 auf rund 45 örtliche oder regionale Organisationen reduziert werden. Damit verfügen die Gemeinden über eine schlanke, den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasste Zivilschutzstruktur.

Fünftens: Bildung einer minimalen kantonalen Zivilschutzorganisation. Der Vernehmlassungsentwurf sah für die Bedürfnisse des Kantons und zur Unterstützung der Gemeinden eine eigene kantonale Zivilschutzorganisation vor. Mit grosser Mehrheit äusserten sich die Gemeinden aber ablehnend zu einer solchen Organisation des Kantons. Um dem Kanton in Katastrophen und Notlagen jedoch eine gewisse

Handlungsfähigkeit zu erhalten, ist insbesondere für die Unterstützung des Flughafens Zürich und zur Sicherstellung der Führungsunterstützung eine minimale kantonale Zivilschutzorganisation wichtig. Sie stellt als Mannschaft der ersten Stunde auch sicher, dass zum Beispiel im Fall eines Thur-Hochwassers rasch Leute aufgeboden werden können. Sie wird aus etwa 300 Personen inklusive der bestehenden Einsatzelemente der Städte Zürich und Winterthur bestehen.

Sechstens: neuer Finanzierungsmodus. Mit der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes entfällt die bisherige Subventionierung des Zivilschutzes durch den Bund. Auf kantonaler Ebene wird die bisherige Beitragsfinanzierung durch eine Zuständigkeitsfinanzierung ersetzt. Der Kanton finanziert den Betrieb und den Unterhalt der kantonalen Zivilschutzorganisation sowie die Grundausbildung und die weiterführenden Kurse für Kader und Spezialisten. Die kommunalen oder regionalen Organisationen müssen in vollem Umfang durch die entsprechende Gemeinde oder durch den entsprechenden regionalen Gemeindeverbund finanziert werden. Da die Gemeinde die Mindestausrüstung bezahlt, diese aber vom Kanton in Art und Umfang festgelegt wird, damit sinnvollerweise überall dieselben notwendigen Ausrüstungsmittel vorhanden sind, erschien es der Kommission gerechtfertigt, dass die Gemeinden dazu angehört werden. Dies ist nun neu in Paragraph 18 festgehalten.

Siebtens: Kostenreduktion für Kanton und Gemeinden. Der bisherige Gesamtaufwand für den Zivilschutz im Kanton Zürich betrug im Zeitraum 1997 bis 1999 durchschnittlich rund 58 Millionen Franken pro Jahr. Nach Abzug der Bundessubventionen beliefen sich die Aufwendungen auf rund 48 Millionen Franken. Davon trugen der Kanton rund 13 Millionen Franken, etwa 27 Prozent, und die Gemeinden etwa 35 Millionen Franken, das heisst 73 Prozent.

Mit der neuen Organisation entstehen im Kanton Zürich gesamthaft laufende Kosten von jährlich nur noch rund 31 Millionen Franken sowie – verteilt auf drei Jahre – einmalige Investitionen von rund 12 Millionen Franken. Nach Ablauf dieser drei Jahre ist mit durchschnittlichen Investitionskosten von insgesamt rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Der Kanton übernimmt neu 35 Prozent, die Gemeinden 65 Prozent dieser Kosten. Das sind rund 11 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton und 20 Millionen Franken für die Gemeinden. Die Zivilschutzaufwendungen der Laufenden Rechnung ver-

ringern sich dadurch für den Kanton um 15 Prozent und für die Gemeinden um ganze 43 Prozent.

Die Kommission beantragt Ihnen auf Grund dieser Erwägungen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

René Isler (SVP, Winterthur): Die SVP ist mit dem vorliegenden Zivilschutzgesetz, wie es uns heute vorliegt, einverstanden und wird diesem auch im positiven Sinne zustimmen.

Das neue Zivilschutzgesetz, welches dank der sehr guten Vorbereitung durch den Regierungsrat und das Amt für Militär und Zivilschutz kaum zu grossen Differenzen innerhalb der KJS führte, wird vor allem die dringend notwendige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton neu regeln. So ist nun der Kanton für alle Aufgaben zuständig, die mit der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zusammenhängen. Überhaupt wird mit dem neuen Gesetz der Zivilschutz volksnaher und dessen Ausübung praxisorientierter. Durch die gleichzeitige und merkliche Professionalisierung auf sämtlichen Ausbildungsstufen wird der Zivilschutz zu einem verlässlichen Partner sämtlicher Blaulichtorganisationen. Weiter wird auch die Einbettung des Zivilschutzes in das Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die gesamte Organisation straffen, wodurch auch der Personalbestand den Anforderungen und Bedürfnissen angepasst reduziert werden kann. Von heute 112 örtlichen oder regionalen Organisationen sind es nach der Umsetzung dieses Zivilschutzgesetzes noch deren 45. Durch diesen Umstand verfügen wir schliesslich über eine schlanke und den Bedürfnissen angepasste Zivilschutzstruktur.

Weiter wird, wie bereits erwähnt, mit dem neuen Gesetz auch die dringend notwendige regionale Zusammenarbeit im Zivil- und Bevölkerungsschutz gefördert. Das «Gärtli-Denken» gehört nach Annahme dieses Gesetzes definitiv der Vergangenheit an. Dass die Gemeinden bei der Beschaffung des notwendigen Arbeits- und Rettungsmaterials einbezogen beziehungsweise angehört werden, ist sicher ein Verdienst der KJS, weil eben gerade dieser Punkt innerhalb unserer Kommission, aber auch innerhalb unserer Partei zu etlichen, sicher berechtigten und kritischen Äusserungen sorgte. Dass der Zivilschutz innerhalb unseres Kantons weit gehend mit demselben Material und identischen Gerätschaften operiert und arbeitet, ist nicht nur beschaffungsmässig klug, sondern vor allem im Falle eines sehr grossen Ereignisses von enormer Bedeutung. Es muss hier wohl kaum erwähnt werden, wie

wichtig es ist, dass bei ausserordentlichen überregionalen Einsätzen mit sehr grossen personellen Aufgebots die Arbeitsgerätschaften und die Ausrüstung weitest möglich gleich daherkommen sollten.

Was die finanziellen Aspekte des Zivilschutzgesetzes betrifft, sei hier dennoch erwähnt, dass sich anfänglich selbstverständlich nicht alle involvierten Gremien hell erfreut darüber zeigten, dass mit der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes auch die bisherige Subventionierung des Zivilschutzes durch den Bund entfallen wird. Die kommunalen oder regionalen Organisationen müssen nun in vollem Umfang durch die entsprechenden Gemeinden oder durch den regionalen Gemeindeverbund finanziert werden. Demgegenüber finanziert aber der Kanton den Betrieb und den Unterhalt der kantonalen Zivilschutzorganisationen sowie die wichtige Grundausbildung und die weiterführenden Kurse für Kader und Spezialisten.

Abschliessend darf ich hier sicher sagen, dass das neue Zivilschutzgesetz Lücken schliesst und Optimierungen vor allem auch im Bevölkerungsschutz hervorrufen wird. Als verlässliche Partnerorganisation wird der Zivilschutz in Zukunft bestimmt noch volksnaher und mit seinen neuen Strukturen ein wichtiger Garant für hoffentlich nie eintretende Katastrophen oder Notlagen.

Im Namen der SVP bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Ich erlaube mir zuerst noch einen Rückblick zu machen, welchen Eindruck ich vom Zivilschutz in den Jahren hatte, bevor ich mich je mit dem Zivilschutz ernsthaft befassen musste. Ich hatte damals den Eindruck eines überalterten Zivilschutzes, für den Männer rekrutiert wurden, die eigentlich schon den Militärdienst abgeschlossen hatten und nach ihrer Entlassung noch in den Zivilschutz eingeteilt wurden, die es nicht mit Begeisterung wahrnahmen und deshalb auch die Motivation, zumindest wie ich es wahrgenommen habe, nicht grossartig war. Ich weiss nicht, ob Sie sich auch an gewisse Wiederholungskurse in Ihren Gemeinden erinnern können: Ich möchte niemandem zu nahe treten und ich weiss auch nicht, warum es so war, aber wir hatten etliche Gruppen von Zivilschutzdienstleistenden, die im Dorf eigentlich nicht recht wussten, was mit sich anzufangen. Wir trafen sie in Restaurants und wir trafen sie auf Plätzen und das hat dem Image des Zivilschutzes sicher geschadet. Ursprünglich war ja der Zivilschutz als Unterstützung der

Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten gedacht und erst in zweiter Linie zur Unterstützung bei Grossanlässen, bei Naturkatastrophen und bei Notlagen. Das hat sich geändert, und in meinen Augen hat der Zivilschutz eine gewisse Zeit auch um seine Daseinsberechtigung gekämpft.

In den letzten Jahren aber hat sich der Zivilschutz sehr verändert. Wenn wir heute nämlich das Zivilschutzgesetz, wie es jetzt vorliegt, annehmen, sind grosse Teile dieser Vorlage im Zivilschutzgesetz schon umgesetzt und in vielen Gemeinden sind sie heute auch schon Realität. Was noch fehlt – und darauf warten wir Gemeinden auch –, ist die Finanzierung. In den letzten Jahren haben wir auch festgestellt, dass Naturkatastrophen, zwar nicht im Kanton Zürich – da haben wir ja eine Ausnahmesituation –, aber in andern Kantonen immer wieder zu grossen Verwüstungen führen. Und wenn Sie erlebt haben, wie es im Berner Oberland im Jahr 2005 nach diesen Sommerstürmen ausgesehen hat, und wenn Sie dort erlebt haben, wie die Zivilschutzdienstleistenden aus der ganzen Schweiz zusammengekommen sind, um dort erste oder zweite Hilfe zu leisten, dann war das sehr beeindruckend zu sehen, wie sich der Zivilschutz entwickelt hat und wie tatkräftig, wie gut ausgerüstet und wie motiviert sie dort ans Werk gegangen sind. Mit dem heute vorliegenden Zivilschutzgesetz wird eine dringend notwendige Organisation dieser Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz wahr. Der Zivilschutz – und das ist ganz wichtig – ist neu eine Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz. Wichtig sind wie immer natürlich die Kosten. Die Kosten für die Gemeinden verringern sich, die Kosten für den Kanton verringern sich; auch dieses Ziel wird erreicht. Viele Gemeinden haben sich schon oder sind dabei, sich in Verbänden zusammenzuschliessen, wie es schon René Isler gesagt hat. Von heute etwa 112 Organisationen werden am Schluss noch etwa 45 Organisationen übrig bleiben, die einen in Verbänden, die andern einzeln.

Ganz ein wichtiger Teil ist auch die Ausbildung. Heute werden die Zivilschutzdienstleistenden gemeinsam mit den Militärdienstleistenden ausgehoben, zur gleichen Zeit, werden dann dort auch eingeteilt und erhalten eine Ausbildung, die zwei bis drei Wochen dauert; eine wirklich gute Grundausbildung. Dies alles bezahlt der Kanton, und die Gemeinden bezahlen die Wiederholungskurse. Das ist auch ganz im Sinne der Gemeinden.

Der Bestand der Zivilschutzdienstleistenden wird von 45'000 auf 12'000 reduziert; das ist auch sehr positiv zu vermerken. Wie gesagt, dies alles ist schon fast umgesetzt. Der Zivilschutz ist neben der Feuerwehr eine der Organisationen, die eine Gemeinde selber einberufen kann, die eine Gemeinde selber für einen Einsatz bereithalten kann. Eine Gemeinde kann auch selber bestimmen, was sie vom Zivilschutz machen lassen will. Da gibt es gute Beispiele: Es gibt die Restauration von Waldwegen, welche nicht mehr gut unterhalten sind. Man kann Feuerstellen wieder gemeinsam neu aufbauen und so weiter. Heute auch sehr gefragt sind Betreuungseinsätze in Altersheimen. So können Ausflüge mit älteren Bewohnerinnen und Bewohnern gemacht werden, die das allein nicht mehr könnten. Diese Möglichkeiten hat die Gemeinde. Sie kann das selber bestimmen und das finde ich einen guten Bestandteil im Zivilschutzgesetz.

Der Zivilschutz und die Zivilschutzorganisation sind auf eine gesetzliche Grundlage angewiesen. Andererseits steht und fällt diese Organisation aber auch mit der personellen Besetzung. Deshalb finde ich es besonders wichtig, dass auch bei der Umsetzung des Zivilschutzgesetzes darauf geachtet wird, dass ein spezielles Augenmerk auf die Aushebung, die Ausbildung, die Weiterbildung und die Ausbildung der Führungskräfte geworfen wird und dass man auch dafür schaut, dass die Motivation im Zivilschutz weiterhin vorhanden ist und gefördert werden kann. Dann ist das Gesetz Garant für einen wirkungsvollen und effizienten Zivilschutz.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch im Namen der SP-Kommissionsmitglieder der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für die Einladung des Amtes für Zivilschutz ins Ausbildungszentrum in Andelfingen. Und wenn Sie vielleicht Vorbehalte haben gegenüber dem Zivilschutz, dann würde ich Ihnen gerne einmal einen Besuch in diesem Ausbildungszentrum empfehlen, wo Sie sich dann von kompetenten Zivilschützern eine Führung angedeihen lassen können.

Ein paar Mitgliedern der SP-Fraktion geht die Umstrukturierung im Zivilschutz zu wenig weit. Sie hätten zum Beispiel auch einen Zusammenschluss von Feuerwehr und Zivilschutz begrüsst oder sich ein Stützpunktsystem in der Organisation vorstellen können. Deshalb werden sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Grossmehrheitlich wird die SP-Fraktion dem Zivilschutzgesetz zustimmen und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Freisinnige Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Nach den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und meiner Vorrednerin und meinem Vorredner verzichte ich darauf, nochmals auf den gesamten Inhalt der Revision beziehungsweise den Status des Zivilschutzes einzugehen, sondern fokussiere mich auf die Diskussionspunkte in der Kommission. Ich werde dazu aus sitzungsökonomischen Gründen bereits jetzt kurz Stellung nehmen, womit ich Ihnen und mir Ausführungen in der Detailberatung ersparen kann.

In der Kommission wurde positiv aufgenommen, dass bei den Gemeinden eine breite Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Die Bedenken wurden ernst genommen und die meisten Anregungen sind in die Vorlage eingeflossen. Die Diskussionspunkte in der KJS betreffen den Paragraphen 3. Es wurde bemerkt, dass auf eine kantonale Zivilschutzorganisation verzichtet werden könne, beziehungsweise es sei ihr lediglich die Aufgabe der Führungsunterstützung zuzuweisen. Das wurde aus verschiedenen Fraktionen vorgebracht. Die der kantonalen Organisation zugedachten Aufgaben seien mit Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen beziehungsweise regionalen Organisationen zu lösen.

Nun, es ist ganz sicher nicht so, dass wir von der FDP besonders erpicht darauf wären, teure und unnötige Doppelspurigkeiten zu schaffen. Wir haben uns in der Kommission aber überzeugen lassen, dass eine kleine – wir reden von einem Personalbestand von 210 Personen – kantonale Zivilschutzorganisation durchaus ihren Sinn hat. Sie soll den Kanton in Katastrophen und Notlagen eine gewisse Handlungsfähigkeit geben, insbesondere für die Unterstützung des Flughafens Zürich und zur Sicherstellung der Führungsunterstützung der anderen Partnerorganisationen. Versuche, mit den Anrainergemeinden des Flughafens eine Organisation aufzubauen, haben sich offenbar auf Grund fehlender Ortskenntnisse auf dem Flughafenareal als wenig zweckdienlich erwiesen. Selbstverständlich schliesst dies das generelle Abschliessen von Leistungsaufträgen nicht aus, was mit Zürich und Winterthur auch gemacht wird.

Weiter war die Ausrüstung in Paragraph 18 ein Diskussionsthema. Das Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» trifft hier nicht zu. Der Kanton legt nach Anhörung der betroffenen Gemeinden die Bestände und die sicherzustellenden Bereiche für die einzelnen Zivilschutzorganisationen fest.

Dazu muss die Mindestausrüstung pro Einsatzelement definiert werden, damit diese untereinander kompatibel sind, was sehr sinnvoll ist. In der Folge legt der Kanton Art und Umfang der Mindestausrüstung der Zivilschutzorganisationen für Katastrophen und Notlagen fest und beschafft die notwendige Ausrüstung. Die Gemeinden tragen aber diese Kosten. Diese Regelung konnte die Gemeinden verständlicherweise nicht begeistern. Nach Ansicht der Kommission sollen die Gemeinden deshalb auch beim Material ein Anhörungsrecht erhalten, damit sie zum Beispiel anhand ihres Budgets bestimmen können, wann und wo sie beschaffen wollen. Wir werden deshalb der Änderung von Paragraph 18 zustimmen und bitten Sie, dies in der Detailberatung auch zu tun.

Die Totalrevision des Zivilschutzgesetzes ist eine ausgewogene Vorlage, die in enger Vernehmlassungszusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet wurde. Das neue Gesetz fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden und ermöglicht eine gestraffte Organisation mit einem erheblich reduzierten Personalbestand. Eine schlanke Struktur mit optimaler Leistung führt zu bemerkenswerten Einsparungen beim Kanton und noch mehr bei den Gemeinden. Dies alles ist ganz im Sinne unserer Fraktion, weshalb wir Sie bitten, den Kommissionsantrag zu unterstützen und dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen waren noch nie spezielle Freundinnen und Freunde des Zivilschutzes und das hat sich auch mit diesem neuen Zivilschutzgesetz noch nicht wesentlich geändert. Zu lange hatten wir den Eindruck, dass sich eine teure, personalintensive Organisation mit grossen, schwerfälligen, komplizierten Infrastrukturen eigentlich keine wirklich richtige Aufgabe hatte. Zu lange mussten wir feststellen, dass sich Dutzende von Männern in Zivilschutzanlagen langweilten und herumhingen oder sich bestenfalls mit Heftli lesen beschäftigen mussten. Für viele von uns eine wenig sinnvolle Beschäftigung im Hinblick auf doch potenzielle Gefahren, vor denen es die Bevölkerung zu schützen gilt. Aus all diesen negativen Erfahrungen heraus ist es nicht verwunderlich, dass einige von uns immer noch kritisch gegenüber der heutigen Zivilschutzorganisation eingestellt sind. Trotzdem wird unsere Fraktion dem heutigen neuen Gesetz zustimmen. Es bleibt uns ja auch gar nichts anderes übrig, denn mit dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den

Zivilschutz wurden die Kantone ja verpflichtet, ihre Zivilschutzorganisationen neu zu gestalten.

Mit diesem Gesetz hier hat der Kanton Zürich nun also seine Pflicht getan. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass die Zivilschutzorganisationen schweizweit und auf kantonaler Ebene wirklich gestrafft und die Personalbestände reduziert wurden und dass auch die Kosten minimiert werden konnten. Wir sind sehr froh, dass die bisherigen Strukturen, die auf den Fall eines bewaffneten Konfliktes ausgelegt waren, jetzt total entfallen. Wir sind ebenfalls erfreut, dass eine vollumfängliche Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen vorgenommen wurde und die Kosten für Ausbildung, Material und Weiterbildung definiert und zugeordnet werden konnten. Wir hoffen, dass die Dienstpflichtigen, nicht mehr ältere Herren sind, sondern motivierte junge Männer, die endlich eine sinnvolle Aufgabe bekommen und die Bevölkerung einen guten Schutz vor oder eine Betreuung nach etwelchen Katastrophen und konkrete Unterstützung in Notlagen bekommen. Dies könnte sehr wichtig sein angesichts der Tatsache, dass Naturkatastrophen zunehmen.

Allerdings werden wir weiterhin ein waches Auge auf die Weiterentwicklung des Zivilschutzes haben; dies im Wissen, dass es unter dem Dach «Bevölkerungsschutz» nicht nur kantonale und kommunale Zivilschutzorganisationen gibt, sondern eben auch noch andere selbstständige Partnerorganisationen. Wir könnten uns sehr wohl vorstellen, dass der gesamte Bevölkerungsschutz nochmals gestrafft, noch effizienter, noch kostengünstiger gestaltet werden könnte.

Mit dieser gesunden Skepsis wird die Mehrheit der Grünen Fraktion heute der Vorlage zustimmen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich kann es kurz machen. Ich begrüsse, dass die definitive Vorlage sich wesentlich von der in die Vernehmlassung geschickten Fassung unterscheidet, mit welcher einmal mehr versucht wurde, möglichst viele Lasten auf die Gemeinden abzuschieben. Nach der definitiven Vorlage des Regierungsrates organisiert und finanziert jetzt der Kanton sinnvollerweise eine einheitliche Grundausbildung und legt Art und Umfang der Mindestausrüstung fest. Deren Anschaffung und Unterhalt obliegt den Gemeinden, die aber wenigstens angehört werden; die einzige Änderung, die wir in der Kommission vorgenommen haben.

Die Vorlage bringt eine klare Entflechtung zwischen Kantonen und Gemeinden betreffend Aufgaben und Finanzierungen und trägt auch den Interessen der Gemeinden angemessene Rechnung. Sie bringt gesamthaft Einsparungen sowie einen markanten Personalabbau und geht in verschiedenen Belangen, zum Beispiel was die Dauer der Ausbildung betrifft, an die unterste Grenze der von uns geforderten Mindeststandards. Garantie für eine schlanke, sinnvolle Einrichtung, angepasst an die neuen Gegebenheiten.

Die EVP wird dem Gesetz zustimmen und bittet Sie, ein Gleiches zu tun.

Regula Kuhn (SVP, Effretikon): Meine Interessenbindung: Als Sektorleiterin der Ausbildungsadministration Zivilschutz betreue ich die Instruktionsdienste des Kantons und des Bundes, das heisst ich betreue die Kader- und Weiterbildungen des Kantons und des Bundes. Die Arbeit für den Zivilschutz ist somit mein tägliches Brot.

Nicht erst seit der Inkraftsetzung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes auf den 1. Januar 2004 änderte sich im Zivilschutz einiges. Eine kantonale Regelung mit dem heute zu genehmigenden Gesetz ist eine logische Folge dieses Bundesgesetzes. Wer sich die Mühe machte, einmal genauer hinzusehen – und das tat die KJS –, kann unschwer feststellen, dass sich der Zivilschutz stark verändert hat. Er ist heute bereits ein integrierter, anerkannter Partner im Verbund des Bevölkerungsschutzes. Ich rufe in Erinnerung: Die fünf Partnerorganisationen, die dem Bevölkerungsschutz angehören, sind die Polizei, die Feuerwehr, das gesundheits- und sanitätsdienstliche Rettungswesen, die technischen Betriebe und eben der Zivilschutz. Es gibt übrigens bereits heute schon Stützpunkt-Rettungsdetachements im Flughafen Zürich und in Winterthur. Die Aufgaben des Zivilschutzes sind heute auf den Katastrophen- und Notfall ausgerichtet. Der Zivilschutz bietet unter anderem Dach, Bett und Brot in Notlagen. Auf die Praxis bezogen heisst das, evakuierte und schutzsuchende Personen in Notunterkünften unterzubringen und sie entsprechend zu betreuen. Man könnte es auch so nennen: Blaulichtorganisationen haben ihren Einsatz gleich einem Rennpferd zu leisten, der Zivilschutz einen solchen gleich einem Brauereipferd, das arbeitet, arbeitet und nochmals arbeitet. Aber auch die Unterstützung der Führungsorgane und der Partnerorganisationen sowie die Mitwirkung bei Instandstellungsarbeiten – ich denke da unter anderem an die Hochwasser vergangener Jahre – und Einsät-

ze zu Gunsten der Gemeinschaft sind Aufgaben des Zivilschutzes. Frontleute wissen heute, dass der Zivilschutz früherer Zeiten mit einer untauglichen Ausrüstung und mit einem Programm, welches sich vor allem der «Wirtschaftskunde» bediente, der Vergangenheit angehört. Heute werden die jungen Dienstpflichtigen – es sind übrigens auch Frauen darunter – sorgfältig auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet und sollten in ihren Zivilschutzorganisationen das Erlernte umsetzen können, allenfalls auch in einem Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft, der übrigens in Artikel 27 des Bundesgesetzes geregelt ist, und er soll keinesfalls als Konkurrent zum Gewerbe dargestellt werden. Bei Eignung und Bedarf werden die Dienstpflichtigen zu Spezialisten oder Kaderangehörigen aus- und weitergebildet; da legt der Kanton sehr grossen Wert darauf.

Ich bitte Sie, diesem dem Bundesgesetz und den heutigen Aufgaben des Zivilschutzes angepassten Gesetz zuzustimmen, und ich danke Ihnen dafür.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Dem Zivilschutz kommt im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eine wichtige Aufgabe zu. Der verantwortlichen Direktion, heute vertreten durch den Direktor, Regierungsrat Ruedi Jeker, danke ich, dass die Gemeinden frühzeitig in die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes einbezogen wurden. Ich kann dies beurteilen, ich war involviert namens des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes. Die Gemeinden wurden nicht nur einbezogen, wir haben es gehört, sondern ihren Anliegen wurde Rechnung getragen. Nicht in allen Teilen, wir hätten uns mehr erhofft, aber ich darf doch anerkennen, dass wichtige Punkte berücksichtigt wurden, wofür ich danke. Zum vorliegenden Gesetz erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen:

Der Sanitätsdienst – darauf wurde jetzt eigentlich nicht eingegangen – ist nicht mehr Bestandteil des Zivilschutzes, und das ist auch richtig so. Aber dem Sanitätsdienst kommt bei grossen Ereignissen und Katastrophen eine sehr grosse Bedeutung zu. Diesbezüglich liegt meines Wissens noch kein Konzept der Regierung vor. Vielleicht hören wir nachher etwas von Regierungsrat Ruedi Jeker, wie diesbezüglich der aktuelle Stand ist.

Paragraf 18 hält fest, dass der Kanton Art und Umfang der Mindestausrüstung festlegt und diese auch beschafft, aber nicht bezahlt. Seitens des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes

wurde in diesem Bereich eine Mitsprache gefordert, denn es kann nicht sein, dass die Stufe, die bezahlt, nicht mitentscheiden kann. Die Vorlage der KJS, die jetzt zur Diskussion steht oder zur Abstimmung vorliegt, ist natürlich die schwächste Form der Mitsprache, wenn man von Mitsprache reden kann bei einer Anhörung. Aber es ist richtig, dass immerhin eine Anhörung stattfindet. Ich bitte die Sicherheitsdirektion, für diesen Bereich eine ständige Arbeitsgruppe einzusetzen, in der nebst Vertretern des Kantons der Gemeindepräsidentenverband und Praktiker aus Zivilschutzorganisationen Einsitz haben. Diese Arbeitsgruppe sollte auch Fragen betreffend die Ausbildung und weitere Fragen des Zivilschutzes behandeln. Ein gutes Beispiel, auf das man sich abstützen kann, ist die Arbeitsgruppe Konzeption der kantonalen Feuerwehr der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), die sich bestens bewährt.

Wie zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, kommt dem Zivilschutz im Bereich des Bevölkerungsschutzes eine sehr wichtige Rolle zu. Das Gesetz bildet dafür eine Grundlage, entscheidend ist aber die Umsetzung. Es ist daher wichtig, dass alle Verantwortlichen dem Zivilschutz die nötige Beachtung schenken. Unsere Bevölkerung erwartet zu Recht einen Zivilschutz, der im Notfall in der Lage ist, wirkungsvoll Hilfe zu leisten. In der Erwartung, dass die Gemeinden bei der Umsetzung partnerschaftlich miteinbezogen werden, bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Vorab möchte ich der Kommission und ihrer Präsidentin herzlich danken für die kritische und gute Aufnahme dieses Gesetzes in der Beratung. Auch die Vernehmlassung war wohlwollend kritisch und das hat diesem Gesetzesentwurf zu einem guten Resultat verholfen. Wenn auch die allgemeine Bedrohung im militärischen Bereich sich verringert hat, möchte ich doch daran erinnern, dass die Zivilschutzaufgabe zum Schutz der Bevölkerung aufgestellt wurde, und zwar in allen Bedrohungslagen, das heisst mit anderen Worten: auch in zivilen Bedrohungslagen.

Wir sind hier auf einen Minimalbedarf zurückgefahren. Dieser muss erhalten bleiben, weil die Erfahrung zeigt, dass es mehr als zehn Jahre braucht, bis Sie eine so grosse Organisation in diesen Strukturen wieder einsatzfähig machen können. Darum ist es auch wichtig, dass die Gemeinden, auch wenn sie mit diesem Gesetz einen grossen Freiheitsgrad bekommen, sich ihrer Verantwortung bewusst bleiben und diese

Organisation, die sie jetzt zu einem grossen Teil selber gestalten können, eben auch gestalten und dann in diesen Strukturen üben, damit wir im Verbund arbeiten können. Katastrophen oder ähnliche Ereignisse nehmen ihren Verlauf nicht nach den Gemeindestrukturen, sondern die Zusammenarbeit im Verbund und über die Gemeinden, sogar über die Kantone muss möglich sein. Darin ist es wichtig, dass der Kanton nach Anhörung der Gemeinden – da sind wir sicher, Hans Heinrich Raths, dass wir diesen Gedanken einmal aufnehmen und diskutieren – eventuell eine ständige Arbeitsgruppe einsetzt, um im Gespräch zu bleiben. Die Ausrüstung muss ja minimal definiert werden können, denn vielfach ist es nicht die Ausrüstung, die im Einsatz ansteht, sondern es sind die Mannschaften. Und es kann ja nicht sein, dass diejenigen, die ihren Dienst erledigt haben, ihr Material wieder ins Unterland nehmen, während die Kollegen, die nachher in einem Nachteinsatz im Oberland weitermachen müssen, ihr eigenes Material zuerst installieren müssen. Denn wir werden von der Bevölkerung daran gemessen, wie wir die ersten Stunden eines Einsatzes bewältigen. Hier hochzufahren, lohnt sich. Und es lohnt sich eben auch, darum diese Strukturen gut in Betrieb zu halten. Darum ist der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» etwas – das ist nachvollziehbar – relativiert, aber er ist immer noch im Gedanken drin.

Ich möchte mich in diesem Sinne auch nochmals für die Diskussion jetzt im Rat bedanken. Ich muss sagen, als älterer, immer noch motivierter Herr möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Gesetz zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeines

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Als Ergänzung zu meinen Erläuterungen bei der Eintretensdebatte zur minimalen kantonalen Zivilschutzorganisation noch Folgendes:

Was den Flughafen betrifft, wurde versucht, mit den Anrainergemeinden eine Organisation aufzubauen, an welche jede Gemeinde etwas leistet. Im Gespräch mit diesen Gemeinden kam man dann aber zum Schluss, eine kantonale Zivilschutzorganisation zu gründen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Zivilschutzorganisationen

§§ 6, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Aufgebot und Kontrollführung

§§ 9 und 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Nur kurz. Zu den Paragrafen 11 und 12 verweise ich insbesondere auf die unter «Zweitens: Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen» bei der Eintretensdebatte gemachten Ausführungen zur Rekrutierung und zur Zuteilung der Schutzdienstpflichtigen in die Personalreserve.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 12, 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Ausbildung

§§ 15, 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Material und Fahrzeuge

§ 18

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Dieser Paragraf – darauf wurde in der Eintretensdebatte von verschiedenen Votanten hingewiesen – war Gegenstand ausführlicher Diskussion in der Kommission. In Paragraf 6 wird festgehalten, dass der Kanton nach Anhörung der Gemeinden die Bestände und die sicherzustellenden Bereiche festlegt. Aus dieser Bestimmung fliessend legt der Kanton Art und Umfang der Mindestausrüstung fest. Nach Auffassung der Kommission soll der Kanton dazu die Gemeinden anhören. Deshalb hat sie hier den Satz «Er hört dabei die Gemeinden an.» eingefügt und bittet Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*F. Finanzierung**§§ 20, 21 und 22*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*G. Schadenersatzansprüche und Strafverfolgung**§§ 23 und 24*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*H. Schlussbestimmungen**§ 25*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

«Krönung der Königin»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Bevor ich Sie in die Pause entlasse noch Folgendes: Draussen im Foyer steht jetzt der Dreikönigskuchen für Sie alle bereit. Gebacken hat ihn die Bäckerei Schlatter in Stadel. Ich bitte Sie, sich in der Pause zu bedienen. Dasjenige Ratsmitglied, das den König erwischt, darf die heutige Ratssitzung schliessen und dazu ehrenhalber die Glocke bedienen. (*Heiterkeit.*)

(Nach der Ratspause.)

Ich gratuliere Karin Maeder, Rüti, zur Krönung. Sie wird heute um 11.30 Uhr die Kantonsratssitzung ehrenhalber schliessen. Gleich danach sind Sie alle zum traditionellen Neujahrsapéro eingeladen. Das Catering besorgte die Metzgerei Ziegler in Oerlikon.

Begrüssung der neuen Weibelin, Franziska Staub, und der neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste, Sandra Künzle

Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Wie Sie sicherlich schon beim Betreten des Rathauses festgestellt haben, wurden Sie von einem neuen Gesicht begrüsst. Es ist Franziska Staub, die heute als Weibelin in diesem Haus angefangen hat und Ihnen helfend zur Hand geht.

Im Sekretariat im zweiten Stock werden Sie von einer neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste unterstützt. Sandra Künzle verstärkt seit heute das Team der Parlamentsdienste.

Ich wünsche den beiden Damen, die hier bei der Tür stehen, viel Glück und Befriedigung bei ihrer Tätigkeit. *(Applaus.)*

4. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und geänderter Antrag der KSSG vom 28. November 2006 [4345a](#)

Eintretensdebatte

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): «Es geht bei dieser Vorlage in erster Linie darum, das bisherige Sozialhilfegesetz wieder à jour zu bringen, die SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) gesetzlich zu verankern und gewisse Sanktionen ergreifen zu können. Damit sollen die der Sozialhilfe zur Verfügung stehenden, beschränkten Mittel dort eingesetzt werden können, wo sie notwendig und berechtigt sind.» Mit dieser Kurzformel fasste Regierungsrat Ruedi Jeker im vergangenen Herbst sein Eintretensreferat in der KSSG zu dieser Vorlage zusammen. Gestatten Sie mir, mit meinem Referat doch noch etwas ausführlicher auf die Vorlage einzugehen.

Im Dezember 2004 beschloss der Vorstand der SKOS eine Änderung der SKOS-Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Ziele dieser Revision waren insbesondere die Verstärkung der Anreize zur Erwerbstätigkeit, die Förderung der Integration und die Bekämpfung von Missbräuchen. Oder anders gesagt: Initiative und Eigenverantwortung soll gefördert, ungenügende oder fehlende Übernahme von Verantwortung für die Integration sanktioniert werden.

Der Regierungsrat änderte in der Folge am 2. März 2005 Paragraf 17 der Sozialhilfeverordnung (*SHV*) und erklärte die neuen SKOS-Richtlinien per 1. April 2005 für fakultativ und per 1. Oktober 2005 für obligatorisch anwendbar. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen diese Richtlinien nun auch im Sozialhilfegesetz verankert werden. Mit der nun vorliegenden Gesetzesrevision sollen diese Richtlinien nun auch im Sozialhilfegesetz verankert werden.

Als eine der Hauptstossrichtungen der Revision hat die Sicherheitsdirektion die Förderung der Prävention mit der Aufnahme einer Rechtsgrundlage für präventive Massnahmen in Paragraf 3a genannt. Gemeinden sollen damit Notlagen möglichst früh und wirksam bekämpfen können, zum Beispiel gezielte Informationstätigkeit, Unterstützung von Vorkehrungen im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich.

Wichtig ist auch die Förderung der Eingliederung, indem die Sozialhilfe neben der Existenzsicherung die Eingliederung von Hilfesuchenden in die Gesellschaft beziehungsweise deren Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft unterstützen soll.

Ein dritter Punkt der Revision ist die Statuierung der Möglichkeit, von Sozialhilfeempfängern in dafür geeigneten Fällen eine sinnvolle Gegenleistung zum Bezug der Sozialhilfe zu verlangen. Bei nicht Erwerbstätigen soll dies in der Regel mittels Vertrag erfolgen. Beispiele: Betreuung von Kindern oder anderer Personen, Beschäftigung im öffentlichen Interesse, Teilnahme an Kursen oder Therapien.

Ebenfalls verankert wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit (*IIZ*). So sollen die mit der Eingliederung der Hilfesuchenden befassten Stellen, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe, die Invalidenversicherung und private Organisationen, eng oder enger zusammenarbeiten. Der Kanton fördert diese interinstitutionelle Zusammenarbeit und kann Empfehlungen erlassen. Ansonsten ist den betroffenen Stellen überlassen, wie sie diese institutionalisieren und konkret gewährleisten wollen.

Als weiterer Revisionspunkt ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Nothilfe an ausländische Personen ohne Aufenthaltsrecht zu nennen. Regierungsrat und Kommissionmehrheit schlagen hier die Übernahme der Bundesregelung vor.

In den Paragrafen 24 und 24a wird die Möglichkeit geregelt, Sozialhilfeleistungen zu kürzen oder ausnahmsweise auch einzustellen, wenn sich jemand weigert, eine zumutbare Arbeit anzunehmen beziehungsweise an zumutbaren Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen. Über diese beiden Paragrafen wird der Rat sicher während der Detailberatung ausführlich sprechen. Es wird Sie aber sicher nicht überraschen, dass diese beiden Paragrafen in der Kommission am kontroversten diskutiert worden sind.

Die Vorlage sieht neu auch die Aufnahme einer Regelung vor, wonach zweckwidrig und entgegen einer Anordnung der Fürsorgebehörde verwendete wirtschaftliche Hilfe zurückerstattet werden muss, wenn dadurch eine Doppelzahlung für die Fürsorgebehörde notwendig geworden ist. Ich erwähne als Beispiel, wenn die zur Bezahlung der Miete bestimmte Sozialhilfe anders verwendet wurde und die Fürsorgebehörde die Miete noch einmal zahlen muss, um die Kündigung einer günstigen Wohnung zu vermeiden.

Die Strafbestimmung in Paragraf 48 zur Missbrauchsbekämpfung bildet nicht mehr Teil der vorliegenden Revision. Der Kantonsrat verabschiedete bekanntlich am 6. Februar 2006 den neuen Paragrafen 48a, welcher mittlerweile rechtskräftig ist, aber noch nicht in Kraft gesetzt wurde.

Die KSSG beantragt dem Rat, trotz teilweise gemischten Gefühlen zu den einzelnen Paragrafen, auf die Vorlage einzutreten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist bestimmt nicht übertrieben, wenn ich behaupte, dass diese Gesetzesänderung eine der wichtigsten der jetzigen Legislaturperiode ist.

Wenn wir die Situation anschauen, wie sie sich im Sozialbereich entwickelt hat, dann müssen wir heute eines feststellen: Der Sozialbereich ist total aus dem Ruder gelaufen. Nicht nur ist bei den Sozialversicherungen eine Bedienungsmentalität eingekehrt, nein, auch in der Sozialhilfe sind Bereiche aufgetaucht, die so nicht mehr weitergeführt werden konnten. Am schlimmsten ist, dass heute in der Sozialversicherung festgestellt werden kann, dass insbesondere ganz Junge in die

Sozialhilfe hineingeraten. Man kann sogar sagen, bezüglich Sozialhilfe wird in der Jugend anerzogen. In der Schule ungenügend ausgebildet, vielfach in Einelternhaushalten aufgewachsen, die selber schon Sozialhilfe bezogen haben, wird es zu einer Mentalität, sich gar nicht erst darum zu kümmern, mehr zu lernen, zu arbeiten, und nach der Schule schlittert man direkt in die Nichterwerbstätigkeit hinein. Lehren werden schon gar nicht angefangen oder abgebrochen. Arbeit wird überhaupt nicht aufgenommen. Und schlussendlich werden die Guthaben konsumiert, die solche jungen Leute noch von ihren Vätern haben, sofern diese bezahlt werden: Daheim gewohnt und nichts abgegeben und so weiter in diesem Bereich. Es ist eine schlimme Situation, die auch Walter Schmid, Präsident der SKOS, aufgegriffen hat und dazu Meinungen von sich gegeben hat, die sicher diskutiert werden sollten. Die SKOS hat nach jahrelangem Druck vor allem von der SVP reagiert mit den neuen SKOS-Richtlinien. Wir müssen ganz klar sehen, dass es mit der bisherigen Haltung des Ausschüttens von Geld nicht getan ist. Es muss – und hier zitiere ich wieder Walter Schmid von der SKOS – betreut werden, es muss geführt werden und es muss unterstützt werden im ideellen Bereich. Doch Geld allein reicht hier nicht und ist vielleicht im Einzelfall sogar falsch.

Meine Damen und Herren von der linken Ratsseite, Sie unterstellen uns ja immer wieder, dass wir gegen die Sozialhilfe seien. Dies ist ein falsches Misstrauen. Aber was Sie bei uns natürlich absolut richtig feststellen, ist, dass wir uns ganz klar gegen die Mentalität der Verwirtschaftlichung der Sozialhilfe einsetzen. Und hier komme ich nicht darum herum, einen Nebensatz zur Stocker'schen (*Monika Stocker, Vorsteherin der Stadtzürcher Sozialdepartements*) Sozialwirtschaftsstudie zu sagen: Wenn wir die Mentalität dahin bringen, dass wir schlussendlich noch sagen, dieser ganze Sozialbereich, diese Sozialhilfe sei ein Wirtschaftsbereich, den wir brauchen, und er bringe positive Impulse für die Wirtschaft, dann ist das schon fast frivol. Ich verweise auch auf einen humorvollen Artikel in der «Weltwoche», wo die staatliche Förderung des Einbruchs als Parabel hierzu genannt wird. Ich nenne aber hier auch das neue Strafgesetz. Wenn man hier nicht mehr nur die Delikte mit einer gewissen Höhe der Strafe bestraft, wenn man hier ganz klar darauf ausgeht, zum Beispiel bei Autofahrern dort Geld zu holen, wo Geld ist, dann hat das nichts mehr mit einer normalen demokratischen Strafjustiz zu tun. Erreichen werden wir gerade die verbrecherischen Raser nicht mit solchen Gesetzesänderun-

gen, wo wir dann höchstens 300 Franken – sofern sie das überhaupt selbst bezahlen können – bei diesen jungen, meist erwerbslosen Rassen abholen.

Ich komme wieder zurück auf das Sozialhilfegesetz. Mit dieser Gesetzesänderung werden erst einmal verbindliche Vorschriften für die Sozialdienste der Gemeinden erstellt. Die ursprünglichen Kann-Formulierungen in der Regierungsvorlage wurden durch die bürgerliche Mehrheit präzisiert und verdeutlicht. Das heisst nicht, dass im Einzelfall die Sozialbehörde keinen Spielraum mehr hat, sondern es verlangt eben genau im Einzelfall eine Beurteilung, wie hoch ein Verschulden eines Bezügers ist, so dass man richtig reagieren kann. Aber die Sozialbehörde wird nun durch dieses Gesetz verpflichtet, in speziell festgelegten Situationen auch zu handeln. Sie kann sich nicht daraus herausreden, dass das Gesetz eben nur eine Möglichkeit vorschreibt. Die Verantwortlichkeit bleibt auch finanziell bei den Gemeinden. Das ist richtig. Der Versuch der Linken, hier eine Tür zur Regionalisierung, zur kantonalen Unterstützung aufzutun, haben wir klar abgelehnt.

Ein ganz wichtiger Punkt ist beim Ausländerrecht. Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsrecht in der Schweiz sollen keine Sozialhilfe bekommen, sondern Nothilfe. Damit geben wir der Volksabstimmung Nachachtung, die auf schweizerischer Ebene hier ganz klar und eindeutig legiferiert hat. Der Kanton trägt diese Nothilfe im Gegensatz zur Sozialhilfe, die von den Gemeinden getragen wird.

Zu den angemessenen Kürzungen. Es gibt nur noch einen Grundbetrag. Dieser ist auch reduziert worden gegenüber den früheren Ansätzen. Auch die Kürzung des Grundbetrages bei nicht kooperierendem Verhalten ist möglich. Es ist sogar vorgeschrieben und klar zu vollziehen bei Verstössen gegen Auflagen, zum Beispiel Nichterfüllen von Gegenleistungen oder Ablehnung von zugewiesenen Arbeits- oder Beschäftigungsprogrammen. Auch ein voller Entzug der Sozialhilfe ist nach diesem Gesetz möglich und für Sozialhilfebehörden im Gesetz vorgeschrieben bei Verweigerung der Annahme einer zumutbaren Arbeit, bei Verheimlichung eines Zusatzeinkommens. Diese Sanktionen sind zwingend und im Wiederholungsfalle oder wenn bereits aus diesen Gründen gekürzt wurde, voll zu vollziehen. Diese Massnahme ist den Klienten anzudrohen.

Auch bei der Rückerstattung muss man klar sagen, dass solche Leute, die Sozialhilfe erschlichen hatten oder die die Sozialhilfe für andere

Zwecke verwendet haben, diese Sozialhilfe zurückzahlen müssen. Auch hier haben wir eine klare Vorschrift in diesem Gesetz.

Die SVP tritt auf die Gesetzesänderung ein und lehnt die Minderheitsanträge der linken Seite ab. Erkennbar war bei uns in der KSSG, dass auch in der SP Verständnis vorhanden ist, dass etwas getan werden muss und dass hier Änderungen gegenüber den Massnahmen, wie wir sie heute ungenügend durchgezogen haben, richtig sind. Die SKOS hat dazu die nötigen Grundlagen geschaffen, und das Gesetz verdeutlicht heute gegenüber der Sozialhilfebehörde klar, wie vorgegangen werden muss. Es ist jedoch klar, dass die sozialpolitischen absolutio-nistischen Bestrebungen der SP hier die Oberhand erhalten haben und wir uns hier eben mit den Minderheitsanträgen in dieser Gesetzgebung auseinandersetzen müssen.

Wir wollen ganz klar und eindeutig, dass die Sozialbehörden in unseren Gemeinden klare, eindeutige Vorgaben haben. Ich habe in den letzten Jahren zu oft immer wieder gehört: «Ja, wir können das ja gar nicht kürzen, weil wir dann im Rekursfall nicht Recht bekommen vor den Bezirksbehörden.» Und damit spreche ich auch diesen Bereich an. Auch die Bezirksbehörden werden dann an ein Gesetz gebunden sein und nicht mehr nur an Empfehlungen durch die SKOS.

Das Fazit ist Folgendes: Die Sozialhilfe ist dort auszurichten, wo sie nötig ist. Und notwendig ist auch, genügend zu helfen, wo Geld nötig ist; das ist ganz klar so zu vollziehen, hinter dem steht auch die SVP. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten, die Minderheitsanträge der linken Ratsseite abzulehnen und schlussendlich dem Gesetz zuzustimmen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Hilfe zur Selbsthilfe ist eines der Kernanliegen linker Sozialpolitik, und das schon seit Jahren. Die SP hat stets einen Ansatz vertreten, der die Fähigkeiten zur Reintegration der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger stärkt und ihnen auch die Möglichkeit eröffnet, sich erneut in die Gesellschaft zu integrieren. Dieses Ziel verfolgen grundsätzlich auch die neuen SKOS-Richtlinien, die im Rahmen der vorliegenden Revision eine gesetzliche Grundlage erhalten sollen. Wir begrüßen diese Verstärkung des Integrationsansatzes in der Sozialhilfe des Kantons Zürich. Dennoch können wir dem Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form nicht zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits wird der Integrationsansatz nicht genügend umgesetzt und andererseits wird er mit den Verschär-

fungen bei den Kürzungen und bei der Einstellung der Sozialhilfeleistungen gerade in sein Gegenteil verkehrt. Ich werde dazu Ausführungen machen. Die Revision, die uns hier vorliegt, entspricht also nicht dem Ansatz einer integrativen Sozialpolitik, wie die SP ihn vertritt.

Für die SP ist und war es wichtig, dass die moderne Sozialhilfe vermehrt Anreizmodelle fördert, die den Sozialhilfeempfangenden deutlich machen, dass sich Leistungen und Integrationsanstrengungen auch lohnen. Deshalb haben wir in der Stadt Zürich auch vor vielen Jahren aktiv das Chancenmodell unterstützt – übrigens von Monika Stocker ins Leben gerufen – und akzeptiert, dass der ehemalige Grundbedarf II zu einer Integrationszulage geworden ist, der nur zur Auszahlung kommt, wenn eben die Klientinnen und Klienten eine Integrationsbemühung unternehmen. Dieses Chancenmodell und auch das Modell der Stadt Basel waren eigentlich die Grundmodelle für die neuen SKOS-Richtlinien, nur leider in einer stark veränderten Weise, was von Anfang an von der SP, aber auch von den Gewerkschaften und den Grünen kritisiert wurde. Lassen Sie mich in dieser Eintretensdebatte auf das Problem der SP mit den neuen SKOS-Richtlinien eingehen.

Wie allgemein bekannt, wurde der Grundbedarf um 70 Franken oder gut 7 Prozent gesenkt. Gleichzeitig wurde der ehemalige Grundbedarf II, der im Durchschnitt 100 Franken betrug, gestrichen und an seiner Stelle ein Modell von Integrationspauschalen eingeführt. Mit den neuen SKOS-Richtlinien erhält also jede Sozialhilfeempfängerin und jeder Sozialhilfeempfänger zuerst einmal 170 Franken weniger Sozialhilfe. Für die meisten von uns klingt das nicht nach sehr viel Geld; wir verdienen heute Morgen ungefähr 200 Franken. Für jemanden, der aber mit knapp 1130 Franken seine Nahrungsmittel, seine Bekleidung, die laufende Haushaltsführung, die Gesundheitspflege, die Verkehrsauslagen, die Kommunikationsbedürfnisse, Körperpflege und alle sonstigen sozialen Aktivitäten bestreiten muss, ist eine Reduktion um 170 Franken oder knapp 15 Prozent auf neu 960 Franken eine erhebliche Reduktion. Wir können es alle einmal ausprobieren, mit 960 Franken diese Bedürfnisse zu befriedigen. Aus diesem Grund hat sich die SP auch immer deutlich gegen die Reduktion des Grundbedarfs um 7 Prozent ausgesprochen. Natürlich ist es so, dass die einzelnen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger die Möglichkeit haben, die Reduktion aufzufangen, eben indem sie sich um Integration bemühen, sich an Bildungsprogrammen beteiligen und Leistungen erbrin-

gen oder auch einer Erwerbsarbeit nachgehen. Es besteht gar die Möglichkeit, mehr zu erhalten, als dies mit den alten SKOS-Richtlinien der Fall gewesen wäre. Das ist sehr erfreulich und das begrüßen wir auch. Nur ist es leider so, dass die meisten heute schlechter dran sind als vor der Revision. Die Studie zur Umsetzung der neuen Richtlinien im Kanton Zürich, die das Sozialamt im November 2006 vorgestellt hat, zeigt deutlich, dass nur zirka ein Viertel aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger von den Integrationszulagen profitieren kann. 75 Prozent profitieren nicht und haben also eine Reduktion der Sozialhilfe in der Höhe von 170 Franken oder eben 15 Prozent zu tragen. Für die SP ist das mehr als bedenklich, denn damit zeigt sich nichts anderes, als dass die neuen SKOS-Richtlinien – zumindest im Kanton Zürich – eine Sparübung sind und dass das viel beschworene Anreizmodell nicht wirklich umgesetzt worden ist. Der Gesetzesvorschlag, den wir heute auf dem Tisch haben, zeigt sehr deutlich, dass eben gerade dieses Anreizmodell nicht ernst genommen wird.

Kommt hinzu, dass der Gesetzesvorschlag ein Grundproblem der SKOS-Richtlinien verschärft, nämlich die Verschiebung der Verantwortung zur Integration auf die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialalempfänger. Im Kommentar zur Gesetzesrevision wird sehr deutlich gemacht, dass die Klientinnen und Klienten selbst sich vordringlich um eine Integration zu kümmern haben. Mit dieser Bemerkung, die den Geist des Revisionsprojektes deutlich macht, geht vergessen, dass es eben strukturelle Probleme sind, die eine Integration verhindern beziehungsweise erschweren. Denn es gibt viele Sozialhilfeempfangende, die gar keine Chance und Möglichkeit haben, sich wieder zu integrieren, und zwar aus strukturellen Gründen, für die sie selbst nicht verantwortlich sind. Diese Gründe sind bekannt, und ich würde im Gegensatz zu Willy Haderer sagen: Das ist das Problem heute und nicht, dass Leute Sozialhilfe beziehen müssen – wirklich müssen! Aus diesem Grund hätte sich die SP gewünscht, dass das Gesetz die strukturelle Dimension und damit auch die Verpflichtung des Gemeinwesens für die Integration ernster genommen hätte. Wir hätten uns gewünscht, dass der Kanton die Gemeinden verpflichtet hätte, Integrationsprogramme auf die Beine zu stellen. Das haben wir schon in der Vernehmlassungsantwort deutlich gemacht und wir haben es auch in der Kommissionsarbeit immer wieder betont. Die bürgerliche Mehrheit, die die Sozialpolitik in diesem Kanton und in der Schweiz bestimmt, wollte davon nichts hören. Im Gegenteil verschärften sie gar

die Pflicht der Sozialhilfeempfangenden, indem sie bei den Kürzungsgründen und bei den Einstellungsverfügungen eine weitere Verschärfung ins Gesetz schrieben.

Sie werden nun sagen, dass es müssig ist, über die SKOS-Richtlinien zu sprechen, denn diese gelten ja schon. Das ist richtig und wir akzeptieren auch die Reduktion des Grundbedarfs. Nur ist es für uns zentral, wie mit den Integrationszuschlägen umgegangen wird und welche Position gegenüber jenen eingenommen wird, die eben nicht integriert werden oder auch keine Chancen haben, sich selbst zu integrieren. In diesem Zusammenhang ist das vorliegende Gesetz absolut unbefriedigend. Um es kurz zu sagen: Beim Gedanken des Anreizes und der Gegenleistung geht der Gesetzesvorschlag zu wenig weit, indem er die Pflicht zur Integration vor allem bei den Sozialhilfeempfangenden fordert und die Pflicht des Staates zu wenig mitbedenkt.

Bei den Bestrafungs- und Kürzungsparagrafen dagegen geht das Gesetz viel zu weit und atmet einen Geist des Misstrauens, den die SP nicht unterstützen kann. Zudem verkennt das Gesetz gerade hier das Prinzip des Anreizes. Für die SP vertrauen die Bürgerlichen dem Anreizgedanken, den sie sonst in der Politik und in der Wirtschaft so beschwören, zu wenig. Sie haben offensichtlich zu wenig Vertrauen in die integrativen Interessen und Kräfte der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und haben auf Grund dieses Misstrauens das Gesetz verschärft. Für die SP gilt: Wer etwas leistet, soll dafür auch etwas erhalten. Genau so ist das Prinzip von Leistung und Gegenleistung in den SKOS-Richtlinien in Kapitel A, Seite 28, umschrieben. Ich zitiere: «Die Leistungen von Unterstützten in Form von Erwerbsarbeit, gemeinnütziger Tätigkeit, Betreuung, Nachbarschaftshilfe oder beruflicher beziehungsweise persönlicher Qualifikation wird von den Sozialhilfeorganen mit einer Gegenleistung» – nun hören Sie gut zu! – «in Form einer Zulage honoriert. Damit werden materielle Anreize geschaffen, die zu Eigenständigkeit motivieren sollen.» Diese Formulierung macht deutlich, dass der Klient die Leistung erbringt und der Staat in Form einer Zulage eine Gegenleistung erbringt. Leider ist dieses Grundprinzip im vorliegenden Gesetz grundsätzlich falsch verstanden worden. Es wird denn auch immer wieder von der Gegenleistung des Klienten gesprochen. In der Kommission hatten wir leider keine Chance, auf dieses Problem dort hinzuweisen beziehungsweise es deutlich zu machen. Die Bürgerlichen und der Leiter des Sozialamtes wollten nicht verstehen, dass die Leistungen, die zu einer Gegen-

leistung führen, eben von den Klientinnen und Klienten erbracht werden und dass, wer keine Leistung erbringt, schlicht und einfach keinen Anspruch auf Gegenleistungen in Form der Integrationszulagen hat. Am deutlichsten zeigt sich dieses Missverständnis der Mehrheit bei den Kürzungsgründen. Die bürgerliche Mehrheit drängt darauf, dass das Leistungsprinzip mit dem Sanktionsprinzip verbunden wird und dass jene, die keine Leistung erbringen, nicht nur keinen Anspruch auf Gegenleistung haben, nein, sondern zusätzlich noch bestraft werden. Das ist die totale Verkennung des Anreizgedankens und das ist die totale Verkennung eines Motivationsansatzes.

Die SP hat in der Kommission einige Minderheitsanträge eingebracht, die den Gedanken des Anreizes stärken und den Geist des Misstrauens vertreiben wollen. Unser Ziel ist es, dass der Integrationsgedanke gestärkt, das Prinzip von Gegenleistung und Leistung richtig umgesetzt und von übertriebenen Kürzungsanstrengungen Abstand genommen wird. Dies vor allem auch, weil, wie bereits ausgeführt, heute 75 Prozent eine generelle Reduktion um 15 Prozent oder 170 Franken bereits haben und mit dem leben müssen. Angesichts dieser Zahlen scheint uns eine Verschärfung bei der Kürzung nicht angezeigt zu sein. Wir hoffen selbstverständlich, dass diese Minderheitsanträge im Rat eine Mehrheit finden werden. Ansonsten werden wir das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Nein, Willy Haderer, die Sozialhilfe im Kanton Zürich ist in den letzten Jahren nicht aus dem Ruder gelaufen. Die Gemeinden und vor allem die Sozialbehörden in den Gemeinden leisten auf diesem Gebiet eine sehr verantwortungsvolle, gezielte Arbeit. Und ich darf auch aus Sicht der Sozialkonferenz des Kantons Zürich sagen, dass die Sozialhilfe in diesem Kanton fachlich, sachlich auf einem sehr guten Niveau ist. Mir ist natürlich klar, Willy Haderer, Sie haben weniger das gemeint als die finanzielle Entwicklung. Das ist richtig, die Sozialhilfe hat in den letzten Jahren eine enorme finanzielle Entwicklung hinter sich gebracht. Aber auch da bitte ich zu beachten, was Ursache und was Wirkung ist. Es ist immer ein Irrglaube, zu meinen, man könne bei der Sozialhilfe mit strukturellen Massnahmen Gesellschaft oder Arbeitsmarktpolitik treiben. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz. Sie hat aufzufangen, was in den vorgelagerten Netzen nicht funktioniert. Das ist einfach eine Realität. Beim Sozialhilfegesetz haben wir zu überprüfen, was diese Revision bringt für die Ge-

meinden, die die Hauptverantwortung tragen, für den Kanton und für die Betroffenen

Erlauben Sie mir, dass ich mit den Betroffenen beginne, mit jenen Menschen, die in einer Notlage sind und die darauf angewiesen sind, dass die öffentliche Hand sie unterstützt. Es ist mir sehr wichtig, auch hier wieder zu unterstreichen, dass die Sozialhilfe kein Almosen darstellt, das je nach Gutdünken zur Auszahlung gelangt oder nicht. Es ist auch nicht die Frage, warum oder wie jemand in eine Notlage geraten ist, die der Staat zu beurteilen hat, sondern allenfalls, wie diese Notlage rasch oder möglichst rasch wieder gelöst werden kann und die Betroffenen wieder selbstständig ihren Lebensbedarf bestreiten können. Um das geht es. Wir haben vor etwa einem Jahr mit der neuen Verfassung die Grundlage geschaffen, um die Sozialhilfe auch im Kanton Zürich auf eine starke Basis zu stellen, damit die Klientinnen und Klienten, die davon betroffen sind, wissen: Der Kanton und die Gemeinden im Kanton Zürich stehen zu ihrer Pflicht, Menschen zu helfen und das Existenzminimum sicherzustellen. In dem Sinne ist die Revision des Sozialhilfegesetzes auch in einem ersten wichtigen Bereich die Umsetzung der neuen kantonalen Verfassung.

Ein zweiter Punkt aus Sicht der Klientinnen und Klienten, der mir entscheidend scheint – ich habe ihn auch schon einige Male hier erwähnt: Es geht darum, dass die öffentliche Hand diese Notlage nicht einfach nur verwaltet, sondern dass sie alles unternimmt, um eine Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt, allenfalls auch in die Gesellschaft zu erreichen. Dieser Auftrag ist mit der Revision der SKOS-Richtlinien auf schweizerischer Ebene neu klar bei der Sozialhilfe gelandet. Die Sozialhilfe und ihre Organe haben diesen Auftrag entgegengenommen. Es ist deshalb sehr positiv, dass sich dies nun auch im neuen Sozialhilfegesetz niederschlägt. Wir dürfen uns allerdings – und auch das will ich unterstreichen – keiner Illusion hingeben. Wir sprechen sehr viel von der Notwendigkeit von Wiedereingliederung gerade in den Arbeitsmarkt. Aber wir alle wissen, wenn wir genau hinschauen, dass es eine zunehmende Zahl von Menschen gibt, bei denen diese Wiedereingliederung nicht gelingt und auch in Zukunft nicht gelingen wird. Das hat verschiedene Gründe. Unter anderem ist es eine Realität, dass es für leistungsschwächere Menschen sehr viel schwieriger geworden ist, eine angemessene Arbeitsstelle zu finden. Ich sage das ohne jede Schuldzuweisung, aber es ist eine Realität. Und sich ohne Arbeitsplatz im Arbeitsmarkt wieder einzuglie-

dern, ist eben tatsächlich ziemlich anspruchsvoll. Aber bei der Grosszahl jener, die Sozialhilfe beziehen, gilt der Grundsatz, dass wir Chancen eröffnen müssen und nicht die Notlage verwalten sollen. Und das Gesetz muss aus Sicht der Betroffenen auch klare Regeln festlegen, die für die Betroffenen zu gelten haben. Es war immer schon so in der Sozialhilfe, das ist keineswegs neu, dass jene, die von staatlicher Unterstützung profitieren, gehalten sind, selber alles zu unternehmen, um ihre Notlage möglichst rasch zu beheben. Das ist nicht eine Erkenntnis der neuen SKOS-Richtlinien. Aber mit den neuen SKOS-Richtlinien, auch mit dem Chancenmodell haben wir das zu einer formulierten Pflicht gemacht, die im Übrigen nicht nur den Arbeitsbereich umfasst, sondern auch die übrigen Mitwirkungspflichten beinhaltet. Es geht um Leistung und Gegenleistung, und auch das ist in diesem Gesetz sehr klar wiedergegeben.

Aus Sicht der Gemeinden geht es darum, den Spielraum der Gemeinden zu erhalten. Sie sind in der finanziellen Pflicht und Verantwortung, und da ist es richtig, dass man auch der Gemeindeautonomie in diesem Bereich wirklich Rechnung trägt. Wir werden in der Detailberatung beim einen oder andern Punkt noch darauf zurückzukommen haben. Es ist eben so, dass die Gemeindeautonomie von rechts oder links immer dort eingegrenzt wird, wo man eigene Steckenpferde reitet, sei es nun bei der Integration oder beim Missbrauch. Wir werden versuchen, hier die Gemeindeautonomie so gross wie möglich zu erhalten. Auf der andern Seite geht es darum, dass in der Anwendung durch die Gemeinden keine Willkür entsteht. Willkür ist eine grosse Gefahr in der Sozialhilfe. Darum begrüssen wir es auch aus freisinniger Sicht, dass die Regeln, die dieses Gesetz im Missbrauchsfall beinhaltet, die zur Kürzungen oder zu einer ausnahmsweisen Einstellung führen, klar formuliert sind. Bei der Missbrauchsbekämpfung – ich will das Peter Schmid sehr klar sagen – geht es nicht um einen Geist des Misstrauens. Es geht einfach sehr sachlich darum, dass in der Sozialhilfe wie überall sonst, wo Bürger und Staat aufeinanderprallen, gewisse Menschen in der Versuchung sind, zu «bescheissen». Das ist eine Realität, mit der wir uns auseinandersetzen haben. Hier klare Regelungen zu erarbeiten, das macht durchaus Sinn.

Der Kanton schliesslich – und das will ich ebenfalls sehr positiv unterstreichen – fördert mit diesem Gesetz auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit; ein schreckliches Wort, aber eine ganz wichtige Sache. Es geht wirklich darum, dass wir es uns nicht mehr leisten kön-

nen, dass die verschiedenen Institutionen, die auf kantonaler oder auch auf Gemeindeebene im Bereich des Sozialwesens tätig sind, nicht miteinander, sondern gegeneinander oder zumindest aneinander vorbeiarbeiten. Dass hier dieses Gesetz neue Grundlagen schafft, ist ausserordentlich wertvoll und wird Verbesserungen mit sich bringen.

Aus Sicht unserer Fraktion haben wir in der bereinigten Fassung der KSSG ein überzeugendes Gesetz, eine wertvolle Grundlage für die anspruchsvolle Aufgabe, Sozialhilfe fair und gerecht durchzuführen. Ich möchte dem zuständigen Regierungsrat Ruedi Jeker ausdrücklich danken für dieses Gesetz, das uns in der Sozialhilfe im Kanton Zürich weiterbringen wird. Entscheidend wird aber sein, wie diese Gesetzesrevision in der Praxis umgesetzt wird. Wir kämpfen in der Sozialhilfe um das Vertrauen der Bevölkerung. Sie wissen, verschiedene einzelne, von Medien zum Teil sehr gross gebrachte Missbrauchereignisse haben das Vertrauen zum Teil etwas erschüttert. Ich persönlich bin überzeugt: völlig zu Unrecht. Ich wiederhole, was ich zu Beginn gesagt habe: Im Kanton Zürich wird die Sozialhilfe mit Augenmass und verantwortungsvoll geleistet. Mit diesem revidierten Gesetz, auf das Sie hoffentlich eintreten und dass Sie in der Mehrheitsfassung der KSSG bitte annehmen mögen, kommen wir einen weiteren Schritt voran. Ich danke Ihnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Das Sozialhilfegesetz ist für die Grünen zentral, regelt es doch die öffentliche Sozialhilfe, ist die letzte Absicherung zur Verhinderung von sozialer Armut. Sozialhilfe wäre aber eigentlich nur das letzte Notnetz, als Übergangssituation gedacht, ist aber heute immer mehr da zur Abdeckung verschiedener struktureller Armutsrisiken. In der reichen Schweiz und auch im reichen Kanton Zürich kämpfen wir mit verschiedensten Armutsrisiken. Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern – das haben wir vorhin auch übereinstimmend gehört – betroffen sind sehr viele Kinder und Jugendliche, Langzeitarbeitslose und so genannte Working Poor, die zwar arbeiten, aber nicht genügend verdienen, um ihre Existenz decken zu können. Leider hat die Revision des Sozialhilfegesetzes hierzu keine Antworten. Die Revision enthält zwar einige gute Neuerungen, leider aber massive Verschärfungen. Für die Grünen ist klar: Alle Menschen in der Schweiz müssen eine würdige Existenz haben. Es braucht ein garantiertes Existenzminimum für alle, egal in welcher Lebenslage sich ein Mensch befindet. Kriterium ist, dass er

oder sie seine oder ihre Existenz nicht selber decken kann, und das ohne Arbeitszwang, analog dem Recht der Reichen, die ebenfalls nicht arbeiten müssen, sondern dürfen, wenn sie wollen. Die Existenzsicherung hätten wir am liebsten ausbezahlt wie die negative Einkommenssteuer im Übergang, bis es soweit ist, mit einer garantierten Sozialhilfe. Wir sind hier in Händen von gut urliberalen Geistern. Milton Friedman, ein starker Vertreter des garantierten Existenzminimums, postulierte dieses aus ökonomischer Sicht, da er erkannt hat, dass das Existenzminimum die billigste Variante wäre. Das heisst, die Abfertigung der Menschen mit einer minimalen Existenzsicherung, welche etwa die Höhe hätte, wie wir sie heute in der Schweiz kennen, und damit aber keine Beschäftigung mit diesen unwilligen und problembeladenen Menschen, da dies zu teuer wäre. Mit dem letzten Teil sind wir nicht einverstanden. Es braucht aus unserer Sicht mehr Unterstützung. Die Leute sollen nicht nur mit Geld abgefertigt werden, sondern es soll alles getan werden, dass sie den Weg in die Gesellschaft zurückfinden. Es soll also alles getan werden für eine Wiedereingliederung, um den Weg aus der Armut zu schaffen. Deshalb ist für uns das Chancenmodell eine sympathische Idee, sprich: Wer arbeiten will, soll mehr an Sozialhilfe bekommen. Denn nicht arbeiten können, ist für die meisten Menschen das Schlimmste, was ihnen passieren kann. Es löst Krisen aus und Krankheiten und der Selbstwert ist weg. Da wir nicht nur in der Schweiz, aber eben auch in der Schweiz eine klare Arbeitsgesellschaft sind, die die soziale Anerkennung, das Prestige, die Beziehungen, die finanzielle Absicherung eben über den Job garantiert hat. Also noch einmal: Es muss alles getan werden, um die Eingliederung in die Arbeitswelt zu erleichtern. Das Chancenmodell wäre dazu ein gutes Mittel.

Nun ist dieses Modell aber leider in ein Sanktionsmodell gekippt: statt Anreiz zur Arbeit Zwang zur Arbeit. Wer eine Arbeit beziehungsweise eine Beschäftigung ablehnt, soll die Leistungen gekürzt erhalten – bis zur vollständigen Streichung der Sozialhilfe. Die Realität ist aber nicht, dass Tausende von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern die Arbeit oder ein Bildungsangebot verweigern würden. Die Realität ist die, dass beispielsweise in der Stadt Zürich 98 Prozent der etwa 14'000 Menschen, die Sozialhilfe beziehen, zu wenig verdienen und deshalb Sozialhilfe brauchen, um ihre Familie ernähren zu können, oder vor allem eben keinen Job haben, obwohl sie einer Arbeit nachgehen möchten. Sie möchten selbstständig sein, können aber nicht. Sie

sind also keine Schmarotzer, die unser System ausnützen wollen, sondern für die allermeisten ist es eine tiefe Schmach, zum Sozialdienst gehen und Sozialhilfe beantragen zu müssen. Die Jobsuchenden, von denen wir sprechen, sind meist schlecht qualifiziert, nicht zu 100 Prozent leistungsfähig, sprechen beispielsweise schlecht Deutsch oder sind, wie man so nett sagt, «schräge Vögel». Für diese fehlen eben die Jobs. Und hier ist auch keine Entspannung sichtbar, auch wenn sich der Arbeitsmarkt verbessert hat. Gesucht wird für Jobs im hoch qualifizierten Bereich und wenn jemand 100 Prozent leistungsfähig ist. Es braucht noch sehr viele Anstrengungen, bis genügend Jobs für alle Menschen vorhanden sind; die Stadt Zürich kann es zeigen. Hier wurden sehr viele Anstrengungen unternommen im Bereich des ergänzenden Arbeitsmarktes. Aber es sind längst nicht genügend Jobs vorhanden. Deshalb wurde unter anderem die Idee der Sozialfirmen gegründet. Auf dem Land ist teilweise schlicht gar nichts vorhanden. Deshalb ist der Paragraf 3a gut. Kanton und Gemeinden fördern die berufliche und soziale Integration.

Die Grünen lehnen aber klar den Misstrauensteil ab, der dieses Gesetz durchzieht, aufgebaut auf den 2 bis 3 Prozent, die Missbrauch betreiben. Eine nochmalige Kürzung der Sozialhilfe, die ja schon gekürzt wurde, um das Chancenmodell einzuführen. Die vollständige Streichung der Leistungen ist für die Grünen nicht möglich, kratzt sie doch die Bundesverfassung und das Recht auf Existenzsicherung an. Ein Minimum von täglich 20 bis maximal 30 Franken ist ein Minimum, und darauf haben alle ein Recht. Wer aber arbeitet, soll wie gesagt mehr bekommen; damit haben wir ein echtes Chancen- und Bonussystem. Sanktionen sollen selbstverständlich sein dürfen, und das ist mit dem Gesetz möglich auch ohne die Verschärfung, unter anderem mit dem Strafrecht. Wir werden auf das Gesetz eintreten, aber je nach Ausgang der Minderheitsanträge uns vorbehalten, das Gesetz abzulehnen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Im August 2006 betitelten wir den unsere Medienmitteilung zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes mit «Endlich ist sie da!». Diese Gesetzesrevision liess lange auf sich warten, obwohl sich seit Erlass des Sozialhilfegesetzes im Jahr 1981 das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld grundlegend geändert hat. Diese Revision berücksichtigt auch die neuen SKOS-Richtlinien und gibt ihnen die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Die

Stossrichtung dieser Revision mit der Förderung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung sowie den Anreizen zur Förderung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einerseits, aber auch andererseits die Sanktionsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Missbrauch erachtet die CVP als richtig. Zusammen mit der Revision der SKOS-Richtlinien ergibt sich unserer Meinung nach ein taugliches, der heutigen Situation angepasstes Instrument.

Wir hoffen, dass dieses Gesetz in der nun vorliegenden Form bald in Kraft treten kann. Deshalb werden wir auch konsequent alle Minderheitsanträge ablehnen und das Gesetz so, wie es nun nach langer Diskussion vorliegt, annehmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das überarbeitete Sozialhilfegesetz schafft ja erst einmal die Rechtsgrundlage für die neuen SKOS-Richtlinien. Ziele sind nebst anderen die Verstärkung der Anreize zur Erwerbstätigkeit, die Förderung der Integration und die Bekämpfung von Missbräuchen.

Die EVP hat immer wieder die Meinung vertreten, dass der Kampf gegen jeglichen Missbrauch verstärkt werden soll. Oft wird in der Öffentlichkeit das Thema Sozialhilfemissbrauch thematisiert, ganz besonders leider auch jetzt wieder bei diesem Gesetz. Manchmal wird gar das Gefühl erweckt, dass fast alle Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe diese missbräuchlich beziehen. Dem ist aber überhaupt nicht so. Aber da sind wir nicht naiv. Es ist eine Tatsache, dass es auch in der Sozialhilfe wie in fast allen andern Lebensbereichen Missbräuche gibt. Aber es ist schon heute so, dass diejenigen Leute, die die Sozialhilfeberechtigung zusprechen können, sich die allergrösste Mühe geben, dass es nicht zu Missbräuchen kommt. Ich sage es hier noch einmal: Sozialhilfemissbrauch ist ein Delikt der Armen, das oft aus grossen Existenzängsten entsteht. Das analoge Delikt der Reichen ist die Steuerhinterziehung. Auch dort wird der Staat massiv geprellt, wenn nicht noch viel mehr als bei der Sozialhilfe. Wir setzen uns auch im Steuerbereich – im Gegensatz zu andern Parteien – dafür ein, dass Missbräuche Einzelfälle bleiben.

Das vorliegende Gesetz regelt aber vor allem auch viele andere Bereiche. Es ist sehr umfassend. Einige Artikel im revidierten Gesetz sind uns besonders wichtig: Die Förderung der Prävention und die Bemühungen um die Eingliederung von Hilfesuchenden – sie sollen am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft teilhaben kön-

nen. Aber auch, dass die Zusammenarbeit unter den Institutionen verankert wird. Die mit der Eingliederung der Hilfesuchenden befassten öffentlichen Stellen und die privaten Institutionen sollen enger zusammenarbeiten. Nicht so schön ist, das muss ich zugeben, dass die Intention, vom Bestrafungs- zum Chancenmodell zu wechseln, im Paragraphen 24 leider etwas untergraben wird. Im Detail werde ich mich dann zu den Minderheitsanträgen noch äussern.

Wir sind für Eintreten.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Das Sozialhilfegesetz, über das wir mit der heutigen Vorlage irgendwann abstimmen werden, ist erst 25 Jahre alt und hat es doch mehr als nötig, auf den jetzigen Stand gebracht zu werden. In den frühen Achtzigerjahren, als dieses Gesetz gemacht wurde, brauchte es gewisse Gesetzesartikel noch gar nicht. Es war üblich, dass eine Notlage eigenverantwortlich überbrückt wurde und nur in wirklich unüberbrückbaren Situationen die Fürsorge beansprucht werden musste. Man hat sich einfach selber geholfen. Das hat sich leider in den vergangenen zwei, drei Jahrzehnten zum Schlechten geändert. Heute wird der Staat überall zur Kasse gebeten. Heute wird Menschen mit weniger Einkommen vom Staat vorgegeben, ab welchem Einkommen sie als sozialhilfeabhängig zu gelten haben. Aber das ist nicht das wirkliche Problem, das diese Neuerungen nötig macht. Die Hemmschwelle, für längere Zeit ein sicheres, manchmal auch ein grosszügigeres Einkommen vom Staat zu generieren, ist gesunken und verleitet so manchen dazu, dies über Gebühr auszunützen. Das ist das Problem und das können wir mit diesem neuen Sozialhilfegesetz wenigstens einigermaßen in den Griff bekommen; das natürlich nur, wenn die Minderheitsanträge der linken Ratsseite abgelehnt werden. Das ist doch schon etwas. Wenn wir damit unnötige Ausgaben einsparen, kommt dies den wirklich Hilfsbedürftigen zugute, und so soll es auch sein.

Auf Leistung und Gegenleistung, lieber Peter Schmid, komme ich dann unter Paragraph 24 zurück.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): In der Oktoberausgabe der Informationen der Zürcher Sozialkonferenz wurde festgestellt, ich zitiere: «Glücklicherweise eignet sich das Sozialhilfegesetz nur beschränkt zur parteipolitischen Profilierung.» Und es wurde der Hoff-

nung Ausdruck gegeben, dass wir uns in unseren Beratungen im Rat weniger auf Ideologien, sondern auf die Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker verlassen.

Bevorstehende Wahlen treiben gelegentlich seltsame Blüten. Seltsam an der Debatte ist nicht, dass nun doch parteipolitische Positionen Oberhand gewinnen. Es ist ja gerade Sinn der Diskussion, diese sichtbar und hörbar zu machen. Seltsam ist, wer alles mehr oder weniger laut – neben der SVP, welche den Missbrauch in der Sozialhilfe als prominente Ursache für die steigenden Sozialhilfekosten entdeckt hat –, wer alles mehr oder weniger laut das Heil in Kürzungen, in Verschärfungen, die als Klärungen getarnt werden, in Sanktionen zu finden glaubt; eine Einschätzung, die sich von den Erfahrungen der meisten Praktikerinnen und Praktiker nicht bestätigen lässt. Obwohl Statistik und Praxis belegen, dass Missbrauch, Erschleichen von Leistungen je nach Schätzung im Bereich von 1 bis 5 Prozent und damit erheblich unter dem liegen, was zum Beispiel bei den Privatversicherungen zu beobachten ist, wird dieses Problem aufgebauscht. Wer das macht, will damit einfach verschleiern, dass sie oder er keine anderen Lösungen hat, und hofft, mit etwas Kraftmeierei bei den Wahlen trotzdem punkten zu können. Wir haben auch keine Patentlösung für diese vielschichtigen Probleme, aber wir flüchten deshalb auch vor den Wahlen nicht einfach in Verdächtigungen. Wir haben genauso wie die Gegenseite ein Interesse daran, Missbräuche zu verhindern, aber wir geben ihnen auch vor den Wahlen den Stellenwert, der ihnen zukommt. Missbräuche zu verhindern ist eine Pflicht im Rahmen des Rechtsstaates. Aber wir machen niemanden glauben, dass sie die Ursache der steigenden Kosten seien. Hier setzen wir auf die Kraft der Motivation, auf die Kraft der Integrationsunterstützung, wie sie die SKOS-Richtlinien stipuliert haben.

Wir lassen uns von Ihnen nicht abqualifizieren als jene, die dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Wir erwarten Mitwirkung und das Einhalten von Regeln. Wir gehen davon aus, dass auch Hilfesuchende das so sehen. Und wo Zweifel bestehen, wird das von uns deklariert. Wir sind überzeugt, dass mit einer klaren, wertschätzenden Haltung, mit griffigen Integrationsmassnahmen die Eigenständigkeit, die Selbstverantwortung – eine wichtige Voraussetzung – oder auch die Selbstachtung und womöglich immer der Weg aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe weit mehr gefördert werden können als mit einem permanent geschürten Misstrauen; einem Misstrauen nicht nur gegenüber

den Sozialhilfebeziehenden, ein Misstrauen auch gegenüber den Behörden, die hier Entscheide zu fällen haben.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Markus Brandenberger, Sie haben mich jetzt herausgefordert. Ich gebe Ihnen ein bisschen eine Antwort. Die vorliegende moderate Teilrevision des Sozialhilfegesetzes entspricht der grundsätzlichen politischen Stossrichtung der SVP. Dies erläuterte Kollege Willy Haderer anlässlich seiner Fraktionserklärung. Die Änderungen in der Vorlage sind unterstützungswürdig. Nun möchte ich an dieser Stelle einige Gedanken in die Zukunft richten, wie es aus Sicht der SVP weitergehen muss oder soll.

Aus den angestrebten Verbesserungen im Sozialhilfegesetz geht hervor, dass die Regierung dem anhaltenden Trend der dramatischen Entwicklung der Fallzahlen wie auch der damit verbundenen steigenden Kosten entgegenwirken will. Leider sind die Verbesserungen und die Verschärfungen noch nicht ausreichend, obwohl die sinkende Arbeitslosigkeit, die hohe Beschäftigungszahl, die vielen offenen Stellen ein zurzeit sehr positives Bild hervorbringen. Die Politik schaffte es nicht, den einfachen Gang in die Sozialhilfe zu bremsen. Der nach wie vor steigende Trend nach oben ist nicht gebrochen. Weiter gehender Handlungsbedarf ist dringend nötig. Im Asylbereich sind seit Jahren Verschärfungen und dramatische Einschnitte im Selbstbedienungsladen Sozialstaat erfolgreich umgesetzt worden; dies trotz Beteuerungen der Protagonisten der Sozialindustrie, die seit Jahren hysterisch schwarz malen. Die SVP fordert weiter gehende Verschärfungen nach der Verabschiedung dieser Änderungen im Sozialhilfegesetz. Sie müssen auch auf Verordnungsebene und an der Basis in den Gemeinden erfolgen. Missbräuche gibt es in unserem Sozialstaat spezifisch im Bereich der wirtschaftlich-sozialen Hilfe etliche. Da unterscheidet die SVP in erster Linie den aktiven und direkten Betrug und den passiven tolerierten Missgriff oder, wie wir es nennen, den Missbrauch durch nicht wirklich Bedürftige. Personen, die stehlen, betrügen und lügen, sind zwar eine Minderheit, vergiften das Klima aber immens und schaden dem Gesamtwerk Sozialhilfe enorm. Dazu hat der Kantonsrat vor knapp einem Jahr, am 6. Februar 2006, endlich gehandelt und einen Strafartikel im Gesetz ergänzt.

Delikater wird es aber beim passiven Sozialhilfebetrug, bei den so genannten Kavaliersdelikten, die einfach nicht mehr totgeschwiegen werden dürften. Ich sagte vor einem halben Jahr beim abgelehnten

Postulat Sozialinspektoren, um was es ging. Da hat mich Regierungsrat Ruedi Jeker ziemlich hart eingeteilt. Solange in unserem Staat eine so hohe Quote von Sozialhilfeempfängern mit dem Auto und dem Handy in der Hand die regelmässige SKOS-Leistung von 960 Franken bar bezieht und damit ihr Sparkonto äufnen, handeln wir falsch. Solange nebst den KVG-Grundleistungen (*Krankenversicherungsgesetz*) Zusatzversicherungen bezahlt werden – ich möchte noch erwähnen, dass in der Stadt Zürich Bestrebungen in Gange sind, die VVG (*Versicherungsvertragsgesetz*) flächendeckend auszubauen –, machen wir etwas falsch. Solange wir teure Wohnungen und Hotels im Angebot führen, stimmt das System wirklich nicht mehr. Weshalb tolerieren wir diese Fehlentwicklungen, dass Autofahren und teure Ferien auf Kosten Dritter – und ich nenne dabei Bekannte, Verwandte, Freunde – nach wie vor erlaubt sind? In diesem Bereich ist Handlungsbedarf. Und hier muss der Staat Grenzen setzen. Es ist unseres Erachtens eine betrügerische Handlung, wenn umfassende Zahlungen und Leistungen Verwandter und Bekannter an Sozialhilfeempfänger fliessen, ohne dass diese Leistungen gegenüber den Gemeinden und dem Staat deklariert werden. Viele Sozialhilfeempfänger geniessen irgendeine Einnahmequelle – und sei es nur ein Einkaufssack mit Lebensmitteln aus der Migros.

Zweitens: Weiterer Handlungsbedarf liegt im Bereich der Massnahmen, Therapien und Heimplatzierungen für Jugendliche und auch für Randständige. Manchmal bekommt man das Gefühl, dass nur das teuerste Event-Erlebnis gut genug für unsere Jugend sei.

Ein dritter, von der offiziellen Politik unterschätzter Punkt ist die Sozialhilfe für immigrierte Ausländer, die noch kaum drei, vier Jahre in der Schweiz ansässig sind. Es ist unerträglich, festzustellen, dass bald 50 Prozent der ausländischen Bezüger von Sozialhilfe kaum einige Jahre, und zwar sicher weniger als zehn Jahre, in der Schweiz wohnen. Dies geht glasklar aus der Antwort auf eine Anfrage der SVP hervor.

Ein vierter und letzter Punkt ist die Motivation des Ausstiegs von Sozialhilfeempfängern. Wenn Sie die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage bezüglich Zusatzleistungsempfänger genau lesen, stört sich die Regierung nicht sonderlich daran, dass Leute, die in den Genuss kommen, plötzlich 50 bis 100 Prozent des jemals verdienten Einkommens vom Staat aus einem Sozialwerk generieren. Solange ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrat Ruedi Jeker: In den Eintretensvoten haben Sie den Diskussionsrahmen für die Detailberatung abgesteckt. Ich möchte nur so viel sagen: Soziale Sicherheit ist ein Grundwert für jeden Menschen in unserer Gesellschaft und darum müssen wir uns auch an diese Gesetzesgrundlage heranmachen und sie in eine neue Sprache bringen, in dem Sinn, dass wir die Spielregeln à jour bringen und die Spielregeln so formulieren, dass jedermann sie versteht – und natürlich auch jede Frau.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, in der Detailberatung die einzelnen Voten zu beurteilen, denn es geht um nicht mehr und weniger als um klare Spielregeln. Die SKOS-Richtlinien bringen schweizweit eine gemeinsame Grundlage. Hier ist die Basis gelegt und wir, das heisst die Regierung und die Kommission, haben Ihnen jetzt die Diskussionsgrundlage geboten.

Nur ein Wort und eine Zahl: Im Jahr 1990 hat der Kanton Zürich 37 Millionen Franken für Sozialleistungen ausgegeben, 2005, also 15 Jahre später, 354 Millionen Franken. Diese Zahlen sagen zwei Dinge aus: Zum einen, dass es leider mehr Einwohnerinnen und Einwohner gibt, die von Sozialleistungen leben müssen, und zum andern, dass es auch Zeit ist, kritisch zu überprüfen, ob diese Leistungen angebracht sind. Natürlich gehen hier verschiedene politische Wertungssysteme ineinander und das wird den Diskurs bringen. Ich bitte Sie, auf diese Fassung, wie sie die Kommission beraten hat, nicht nur einzutreten, sondern auch im Detail unter Ablehnung der Minderheitsanträge dem Gesetz zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., Neuer Titel

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a

Minderheitsantrag Peter A. Schmid, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Käthi Furrer, Peter Schulthess und Christoph Schürch:

⁴Der Kantonsrat kann die Gemeinden bei der Organisation von Integrationsmassnahmen auf regionaler Ebene unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommission hat die Verantwortung der Gemeinden im Bereich der Integrationsmassnahmen noch stärker betonen wollen. Aus diesem Grunde werden in Absatz 2 nur die Gemeinden – nicht aber der Kanton – erwähnt.

Die Kommissionsminderheit möchte allerdings auch die Rolle des Kantons bei gemeindeübergreifenden Projekten im Gesetz verankern und beantragt daher einen zusätzlichen Absatz 4. Die Kommissionmehrheit lehnt diesen Zusatz ab, weil die Verantwortung des Kantons bereits in Absatz 1 festgehalten ist und sie nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen möchte.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Wie in der Eintretensdebatte schon ausgeführt, sind wir der Ansicht, dass die Zielsetzungen der SKOS-Richtlinien vermehrte Anstrengungen bei der Bereitstellung von Integrationsmassnahmen notwendig machen. Diese Massnahmen müssen – wir haben es gehört – vor allem die Gemeinden erbringen. Weil aber insbesondere kleinere Gemeinden mit dem Integrationsauftrag überfordert sein können und nicht immer in der Lage sind, angemessene Angebote zur Verfügung zu stellen, drängen sich für uns regionale Zusammenarbeitsformen auf. Nur dadurch kann die Chancengleichheit zwischen den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den verschiedenen Gemeinden reduziert werden. Es geht für die SP nicht an, dass in einigen Gemeinden Integrationsangebote zur Verfügung stehen und in andern nicht und dass dadurch die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unterschiedliche Chancen erhalten, sich zu integrieren, und damit aber auch unterschiedliche Chancen haben, mehr Integrationszulagen zu erhalten. Uns ist es wichtig, dass der Kanton die Möglichkeit erhält, insbesondere kleinere Gemeinden bei der Organisation von gemeinsamen Integrationsmassnahmen zu unter-

stützen. Nur so wird gewährleistet, dass der Integrationsgedanke, den ja alle hier drin stärken wollen, im ganzen Kanton umgesetzt werden kann. Das wird übrigens auch durch den bereits erwähnten Bericht des Sozialamtes vom November 2006 deutlich. Der Bericht zeigt, dass nur etwa 60 Prozent aller Gemeinden Integrationsmassnahmen organisieren. Der Bericht hält denn auch in den Schlussfolgerungen deutlich fest, dass die Zusammenarbeit auf der Ebene der Integrationsmassnahmen gefördert und intensiviert werden kann und soll. Für die SP ist klar, dass der Kanton dabei eine entscheidende Führungsrolle übernehmen muss. Mit dem vorgeschlagenen Absatz 4 wollen wir die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will hier sehr deutlich unterstreichen, dass es auch nach unserer Meinung entscheidend sein wird für das Gelingen sowohl der revidierten SKOS-Richtlinien als auch des revidierten Sozialhilfegesetzes, dass die Integrationsbemühungen in allen Gemeinden dieses Kantons wirklich in Gang kommen und dass in allen Gemeinden sinnvolle Angebote zur Verfügung gestellt werden. Da haben wir überhaupt keine Differenzen. Wir glauben ebenso wie die SP und Peter Schmid, dass der Kanton mit in der Pflicht ist, hier koordinierend und unterstützend beizutragen. Allerdings gibt es auch andere Gremien und Koordinationsinstrumente, die hier ins Spiel kommen werden. Ich denke zum Beispiel an die Sozialkonferenzen in den einzelnen Bezirken.

Wir sind aber der Auffassung, dass durch die Formulierung von Paragraph 3a, wonach Kanton und Gemeinden die Eingliederung Hilfesuchender in die Gesellschaft und ihre Arbeitswelt fördern, eine sehr klare Formulierung ist, die keine Ergänzung braucht. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Peter Schmid hat das Wichtigste gesagt, ich kann es kurz fassen: Auch wir finden es wirklich wichtig, dass darauf hingewiesen wird, dass der Kanton die Gemeinden bei der Organisation von Integrationsmassnahmen auf regionaler Ebene unterstützen kann. Das schafft Klarheit und verhindert Ungleichheiten. Deshalb gehört es unbedingt in dieses Gesetz. Wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Dieser Minderheitsantrag beinhaltet eine zusätzliche Aufgabe für den Kanton und führt zu einer zusätzlichen Organisation zur Unterstützung unserer 171 Gemeinden. Der Staat soll nicht noch mehr aufgeblasen werden. Die CVP lehnt diesen Minderheitsantrag deshalb ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In Abschnitt 1 wird klargestellt, dass Kanton und Gemeinden die Eingliederung von Hilfesuchenden fördern sollen. In den Abschnitten 2 und 3 ist es klar festgelegt, dass diese Kompetenz der Durchführung bei den Gemeinden liegt. Und wenn nun von der SP der Abschnitt 4 zusätzlich verlangt wird, ist das nichts anderes, als dass hier eine zusätzliche Forderung an den Kanton gestellt wird, der mit dem Grundsatz, den wir hier festgelegt haben, dass die Gemeinden Träger der Sozialhilfe sind, nicht übereinstimmt. Deshalb ist er in keiner Art und Weise nötig. Ich kann Sie auch darauf hinweisen, wie das die Gemeinden zum Teil tun. Es ist nicht nur die grosse Stadt Zürich, die das tun kann. Es sind zum Beispiel auch die Limmattaler Gemeinden, die freiwillig selbst durch die Fürsorgevorstände tätig geworden sind in Zusammenarbeit mit den RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*). Das sind alles Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, und die sollen von den Gemeinden aber auch autonom, klar und eindeutig, ohne nach dem Kanton zu schreien und nach Unterstützung durch den Kanton zu rufen, erfolgen. Wir wollen auch keine kleine Tür öffnen, dass hier der Kanton zusätzlich finanziell zur Verpflichtung gerufen wird.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diesen Antrag. Der Kanton soll die Gemeinden unterstützen. Es geht nicht um eine Beschneidung der Gemeinden, wie hier jetzt plötzlich kolportiert wird, sondern es geht um eine klare Unterstützung. Es ist toll, dass die Limmat-Gemeinden auch bereits begonnen haben, zusätzliche Arbeitsplätze zu kreieren. Die Realität ist aber die, dass Tausende von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich fehlen. Es geht hier um die schlecht qualifizierten Leute, um Jobs, die in der heutigen, automatisierten Welt nicht so einfach zu kreieren sind. Es braucht jede Anstrengung, damit wir tatsächlich einen Teil der Menschen in den Arbeitsmarkt reintegrieren können. Deshalb der Zusatzantrag! Gemeinden, die es nicht so einfach haben, die klein sind, die einen Zu-

sammenschluss mit andern nötig haben, sind dringend auf die Unterstützung des Kantons angewiesen, das zeigt sich immer wieder.

Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Auch kleinere Gemeinden sind so selbstständig, dass sie sich zusammensetzen können, um gemeinsam Probleme zu lösen. Die haben genügend Erfahrung und brauchen hier den Kanton nicht als Götti. Und wenn sie Fragen allgemeiner Art haben, haben wir für die Unterstützung das kantonale Sozialamt. Ich glaube, dieser Generalauftrag, den der Kanton in der Sozialhilfe hat, den hat er eben und den erfüllt er auch. Hier brauchen wir nicht noch zusätzlich diesen Absatz 4 einzufügen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter Schmid mit 92 : 73 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3b

Minderheitsantrag Urs Lauffer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Willy Haderer, Christian Mettler und Theresia Weber-Gachnang:

³*Bei der Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe berücksichtigen sie die Gegenleistungen angemessen.*

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In Absatz 3 der regierungsrätlichen Vorlage wird Arbeit unter dem Begriff «Gegenleistung» subsumiert. Die Kommissionsmehrheit beantragt hier eine etwas differenzierte Formulierung, nämlich «Arbeits- und weiteren Gegenleistungen», weil sie damit insbesondere der Situation der Working Poor besser Rechnung tragen will. Die Kommissionsmehrheit findet es in diesem Zusammenhang stossend, dass eine Erwerbstätigkeit als so genannte Gegenleistung apostrophiert wird.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass im Rahmen der SKOS-Richtlinien Teil- oder sogar Vollbeschäftigung als Gegenleis-

tung beziehungsweise gegenleistungsberechtigt angesehen wird und diese Richtlinien im vorliegenden Gesetz verankert werden sollen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Ausführungen des Präsidenten Christoph Schürch haben gezeigt, dass die Begründungen sowohl für die Mehrheit wie für die Minderheit in diesem Punkt vielleicht nicht ganz bis zum Schluss durchgedacht waren und auch nicht ganz klar ist, worüber wir uns streiten.

In einem solchen Fall ist es klüger, den Minderheitsantrag zurückzuziehen, was ich hiermit tue.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen. Das Wort wird dazu offensichtlich nicht mehr gewünscht. (*Peter Schulthess meldet sich.*) Wünschen Sie das Wort zu diesem zurückgezogenen Minderheitsantrag? (*Peter Schulthess bejaht.*) Wünschen die anderen drei Rednerinnen und Redner, die sich vorab gemeldet haben, das Wort? (*Blanca Ramer, Katharina Prelicz und Hans Fahrni verneinen.*)

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Es mag seltsam wirken, dass ich zu einem zurückgezogenen Minderheitsantrag doch noch das Wort ergreife. Ich tue dies aus grundsätzlichen Überlegungen, die ich zu diesem Paragrafen zuhanden der Materialien anbringen möchte.

In diesem Artikel nämlich sind die Begriffe «Gegenleistung» und «Leistung» rundweg verkehrt verwendet. Der Paragraf geht davon aus, dass die Gemeinden von den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern Gegenleistungen zur Sozialhilfe verlangen können in Form von Arbeits- und anderen Leistungen. In den SKOS-Richtlinien hingegen steht, wie bereits Peter Schmid in seinem Einleitungsvotum zitiert hat: «Die Gewährung des sozialen Existenzminimums», und dies im Unterschied zum absoluten Existenzminimum und zur materiellen Grundsicherung, «baut auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auf. Die Leistung von Unterstützten in Form von Erwerbsarbeit, gemeinnütziger Tätigkeit, Betreuung, Nachbarschaftshilfe oder beruflicher beziehungsweise persönlicher Qualifizierung» und so weiter «wird von den Sozialhilfeorganen mit einer Gegenleistung in Form einer Zulage bei der Unterstützungsbemessung oder eines Freibetrages bei der Einkommensanrechnung honoriert. Damit werden

materielle Anreize geschaffen, die zur Eigenständigkeit motivieren sollen.» Also, zur Gewährung des sozialen Existenzminimums bringt eine unterstützte Person eine Leistung zur Integration und die Sozialhilfeorgane honorieren dies mit einer Gegenleistung.

In der KSSG war dieser einfach nachzulesende Sachverhalt weder der Vertretung der Sicherheitsdirektion noch der bürgerlichen Mehrheit verständlich zu machen. Erstaunlich, sitzt doch der Leiter des Sozialamtes Ruedi Hofstetter auch im Vorstand der SKOS und müsste diesen Text genau kennen. Das Gesetz verfehlt deshalb in diesem Paragraphen die Umsetzung der SKOS-Richtlinien, die ja eigentlich das Anliegen dieser Revision ist, und kehrt die Logik um.

Der Kantonsrat müsste eigentlich allein aus diesem Grund das Gesetz an die KSSG zur Überarbeitung zurückweisen. Ich verzichte aber auf einen entsprechenden Antrag.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Noch ein Satz zum vorherigen Votum. Beim Streit ging es ja nicht darum, dass wir uns dagegen gestellt hätten, Arbeits- und weitere Gegenleistungen in diesem Artikel zu akzeptieren. Im ursprünglichen Regierungsvorschlag wurde nur von Gegenleistungen gesprochen. Der Streit hat sich ja nur darüber gehalten, dass Sie zwischen Arbeitsleistungen und Gegenleistungen einen Unterschied machten. Das haben wir hier mit der Aufnahme nur der Gegenleistungen formuliert. Mit der jetzigen Formulierung, die die Mehrheit dann schlussendlich in der Redaktion noch hineingebracht hat, «Arbeits- und weitere Gegenleistungen» ist unser Anliegen absolut abgedeckt. Deshalb können wir hier eben diesen Minderheitsantrag zurückziehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3c

Marginalie zu § 4

Marginalie zu § 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5c

Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Peter Schulthess und Christoph Schürch:

¹ *Wer sich unberechtigt in der Schweiz aufhält und nicht zur Ausreise veranlasst werden kann, hat Anspruch auf Sozialhilfe.*

² *Der Kanton trägt die Kosten dieser Sozialhilfe.*

³ *Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über Art und Umfang der Sozialhilfe sowie über die Zuständigkeit und das Verfahren.*

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommissionmehrheit will hier das Bundesrecht übernehmen. Die Minderheit weist darauf hin, dass die Kantone frei sind, über die Minimalansätze des Bundes hinauszugehen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es geht hier um Menschen mit einem abgewiesenen Asylgesuch oder um Sans Papiers, also Menschen ohne die nötigen Papiere, um sich rechtmässig in der Schweiz aufzuhalten. Sie können aber gleichzeitig nicht ausgewiesen werden, bleiben also in der Schweiz. Ihnen soll ebenfalls – wie allen anderen Menschen in der Schweiz – ein Minimum an Sozialhilfe gewährt werden, sprich: die jetzt etwa gültigen 20 Franken pro Tag. Sie haben das vom Kommissionspräsidenten gehört, der Kanton hat die Möglichkeit, das Bundesrecht weiter zu fassen. Wir möchten hier von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Es geht bei diesen 20 Franken oder bei diesem Minimum an Sozialhilfe eben um ein Minimum. Damit kann man sich kein fürstliches Leben ermöglichen, aber ein würdiges Leben. Nothilfe ist und bleibt unwürdig. Es geht hier nicht um Verbrecher, die irgendwie bestraft werden müssten, es geht um Menschen, die die so genannt falschen Papiere im jetzigen Moment haben. Sie versuchten ihr Glück, aus ihrem Land, das sie weniger glücklich zurücklassen mussten, in eine so genannt bessere Welt zu reisen. Sie wollten sich – und wollen nach wie vor – eine Existenz aufbauen mit ihrer eigenen Arbeit. Das dürfen sie leider nicht. Was wir aber können, ist, ihnen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Sozialhilfe zuzustimmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist gesagt worden, es geht hier um die Frage, ob wir das, was auf Bundesebene vor kurzem geregelt worden

ist, für den Kanton Zürich in dem Sinne wieder ausser Kraft setzen, dass wir bei der Sozialhilfe für Abgewiesene weitergehen, als der Bund vorschreibt. Die Debatte ist im Vorfeld der Asylgesetzrevision sehr breit geführt worden, gerade auch in diesem Punkt. Es ist also nicht so, dass das sozusagen eine kleine Sache im Rahmen der gesamten Asylgesetzrevision gewesen wäre, sondern hier ist sehr viel über diese Frage diskutiert worden; Sie können sich daran erinnern.

Es ist eine klare Entscheidung der Stimmberechtigten ergangen, und zwar nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton. Und übrigens auch in der Stadt Zürich haben die Stimmberechtigten mit sehr klarem Mehr dieser Revision des Asylgesetzes und damit auch dieser Konsequenz im Sozialhilfebereich zugestimmt. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass wir diese sehr klare Willensäusserung der Stimmberechtigten berücksichtigen, die wenige Monate zurückliegt. Es gibt keinen Grund, hier jetzt bereits wieder anders zu legiferieren.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Hier geht es darum, ob diese Gruppe von Menschen, die sich unberechtigt in der Schweiz aufhält und nicht zur Ausreise veranlasst werden kann, Anspruch auf Nothilfe oder Sozialhilfe haben soll. Wir meinen, dass in solchen Fällen eigentlich die Nothilfe das Richtige ist. Wir möchten hier die Abstimmung akzeptieren und das Bundesrecht übernehmen und werden deshalb diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Hans Fahrni hat in seinem Votum fast wortwörtlich dasselbe gesagt, was ich sagen wollte. Ich schliesse mich deshalb Hans Fahrnis Votum an.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Aus unserer Sicht ist es absolut unstatthaft, hier ein Abstimmungsresultat auf eidgenössischer Ebene, das ein klares Resultat gebracht hat bei den Asyl- und Ausländergesetzen, auf diese Art korrigieren zu wollen. Es ist absolut unverfroren, hier eine Meinung, die auch das Zürcher Volk in dieser eidgenössischen Abstimmung klar unterstützt hat, so korrigieren zu wollen. Und es ist eindeutig, dass wir hier nicht mit der Sozialhilfe agieren können. Es ist die Nothilfe, die hier geleistet werden muss, und diese Nothilfe – das ist auch ein wichtiger Punkt, ich habe das beim Eintre-

ten schon bereits gesagt – wird eben dann vom Kanton geleistet und ist nicht über die Sozialhilfe den Gemeinden anzulasten.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Der Begriff der Nothilfe taucht in den SKOS-Richtlinien nicht auf. Geregelt werden soll aber hier die Sozialhilfe. So lautet auch der Titel dieses Gesetzes. Da der Bund gemäss neuem Asylgesetz für abgewiesene Asylsuchende oder solche, auf deren Gesuch gar nicht eingetreten wurde, keine Sozialhilfe aus Bundesmitteln gewährt, fällt die Unterhaltspflicht für solche Personen in die Kompetenz der Kantone und in die Pflicht der Kantone. Nach Willen der Sicherheitsdirektion und der Bürgerlichen sollen nun hier die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass diese Hilfe auf ein Recht zur Hilfe in Notlagen reduziert wird. Diese soll so schmal bemessen sein, dass sie so unbequem ist, dass illegal anwesende Ausländer ausreisen sollen; so die Hoffnung. Ob dem so sein wird oder ob sie bloss untertauchen werden, wird sich zeigen müssen.

Der Kanton Zürich kann aber weiter gehende Unterstützung beschliessen, das liegt in seiner eigenen Kompetenz. Die SP unterstützt den Minderheitsantrag von Katharina Prelicz, weil auch diese Hilfe eine Sozialhilfe ist. Abschnitt 3 von Paragraf 5 erlaubt auch unter dem Begriff der Sozialhilfe, dass vom Regierungsrat besondere Bestimmungen für diese Gruppe Unterstützungsbedürftiger betreffend Art und Umfang sowie die Zuständigkeit erlassen werden. Auch diese Hilfe wird die materielle Grundsicherung, also die Kosten einer Unterbringung und die medizinische Betreuung sowie eine minimale Leistung für Ernährung und Bekleidung, schlicht zum Lebensunterhalt, enthalten müssen, also den Grundbedarf gemäss SKOS erfüllen. Im Unterschied zur üblichen Sozialhilfe tragen jedoch nicht die Gemeinden, sondern der Kanton die Kosten. Auch Menschen mit abgewiesenem Asylgesuch oder auf deren Gesuch zum Beispiel wegen fehlender Identitätspapiere nicht eingetreten werden konnte, haben einen Anspruch auf eine menschenwürdige Existenzsicherung bis zu ihrer Ausreise. Nur so schützen wir die Gesellschaft vor Auswirkungen wie Bettlertum und Kriminalität und tragen zur sozialen Sicherheit in diesem Kanton bei.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Es geht ja hier gemäss der Marginalie um den «Ausländer ohne Aufenthaltsrecht». Hier ist daher der Konnex zum Asylrecht an und für sich gegeben. Und Sozialhilfe ist nun einmal Sozialhilfe, auch wenn sie im notrechtlichen Bereich greift. Darum ist es Wortklauberei, wenn man hier Nothilfe so darstellen will, dass es keine Sozialhilfe sei. Es wäre natürlich einmalig, wenn der Kanton Zürich diesen kürzlich ergangenen Volksentscheid unterlaufen würde und die heute schon bestehende Attraktivität des Kantons mit der Anonymität der grösseren Städte dann noch Sogwirkung auf die Schweiz aufbauen würde und wir noch mehr Sozial- und Nothilfe zu bezahlen hätten, als wir es heute schon tun müssen.

Ich bitte Sie ganz klar, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Katharina Prelicz mit Stimmen 101 : 63 ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7a

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler und Theresia Weber-Gachnang:

Sozialinspektoren

§ 7 a. Die Gemeinden sind berechtigt, auf eigene Kosten unabhängige Sozialinspektoren einzusetzen

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag der SVP-Delegation in der KSSG ab. Die Gemeinden können bereits heute solche Sozialinspektoren in eigener Kompetenz einsetzen. Der Minderheitsantrag schafft somit keine neue rechtliche Situation und hätte rein deklamatorischen Charakter.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben diesen Punkt eingebracht, weil in diesem Bereich grosse Unsicherheit bei den Gemeinden herrscht. Es ist, wie ich in vielen Gesprächen feststellen konnte, auf allen Stufen der Gemeinden absolut nicht klar, sei es bei den Gemeinderäten oder eben auch bei den Sozialbehörden, dass hier ein

Kontrollmechanismus in eigener Kompetenz angeschafft werden kann. Ob das jetzt Sozialinspektoren sind, wie das in der Stadt Zürich der Fall ist, ob es eventuell sogar weiter geht und spezielle, vom Sozialamt unabhängige Inspektoren eingesetzt werden, oder ob es eine Revisionsstelle ist, wie das auch gewisse Gemeinden handhaben, die die Sozialfälle laufend immer wieder überprüfen auf ihre rechtmässige Ausgestaltung und Ausrichtung. Da sind viele Möglichkeiten vorhanden. Aber wir wollen dies hier thematisieren und ganz klar machen, dass dies eine Möglichkeit ist, die die Gemeinden so haben, um in ihrem Bereich ihre Kontrolle nebst den Ausführenden selber wirksam zu gestalten.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die SP lehnt diesen Antrag der SVP ab. Die SP vertraut auf die Sozialämter der Gemeinden und ist auch der Ansicht, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter selbst die besten Inspektoren sind. Wenn in der letzten Zeit Unregelmässigkeiten aufgetreten sind, dann hat das auch damit zu tun, dass die vielen Fälle – von denen haben wir heute auch schon gehört – dazu geführt haben, dass sehr viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Klientinnen und Klienten in einem nicht genügenden Umfang sehen können, da eben zu viele Klienten auf zu wenig Sozialarbeiter kommen. Für uns war es immer schon so – das haben zum Beispiel auch Studien in der Stadt Zürich gezeigt –, dass der Umgang mit den Klientinnen und Klienten selbst am besten dazu führt, dass man Unstimmigkeiten aufspürt. Insofern müsste man der SVP eigentlich ins Stammbuch schreiben, dass sie mehr Stellen bei den Sozialämtern bewilligen sollte. Da werden Sie als Erste dagegen wettern, weil nämlich gerade die Leute, die sozusagen Experten sind, am besten auch aufdecken können, wenn jemand eine Unregelmässigkeit hat. Detektive nützen da wenig.

Und da möchte ich noch einen kleinen Satz zur Initiative sagen, die da in der Stadt Zürich läuft. Da wird ja behauptet, dass es sich ökonomisch lohne. Das ist nicht der Fall. Und gerade wieder einmal zuhanden der SVP: Wenn Sie sparen wollen, dann verzichten Sie auf diesen Antrag! Denn die Gemeinde Emmen hat sehr eindrücklich gezeigt, dass die Detektive teurer sind als das, was sie aufdecken. Aber wenn Sie Ihr Geld rauswerfen wollen, dann bitte so! Aber ich würde Ihnen doch im Sinne von Ihrem Sparauftrag, den Sie immer wieder predigen, empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Mit den Sozialdetektiven oder Sozialinspektoren ist es so eine Sache. Die eine Seite denkt, das sei nun wirklich die Lösung zur Missbrauchsbekämpfung. Die andere Seite behauptet, das bringe gar nichts. Aber niemand weiss es so ganz genau. Wir sind daran, erste Erfahrungen zu machen. Die Stadt Zürich – Sie wissen es – hat die Einführung von Sozialinspektoren per 1. Juli 2007 beschlossen. Wir werden eine dreijährige Versuchsphase haben und dann auswerten können, wie weit sich dieses Instrument für die Stadt Zürich eignet. Andere Gemeinden ausserhalb des Kantons haben erste Erfahrungen gesammelt. Die sind teilweise positiv, teilweise weniger. Sicher ist: Sozialdetektive sind ein mögliches, aber eben nur ein mögliches Instrument zur Missbrauchsbekämpfung. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass wir dieses eine Instrument herausgreifen und nun ins Gesetz schreiben. Willy Haderer hat zu Recht gesagt, die Gemeinden haben die Pflicht und das Recht, jene Instrumente in der Missbrauchs- bekämpfung anzuwenden, die ihnen geeignet scheinen, das Problem in den Griff zu bekommen, und daran soll sich nichts ändern. Wir brauchen diesen Minderheitsantrag nicht.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen lehnen diesen Antrag ab. Sie haben es gehört, er ist unnötig. Die Sozialdetektive könnten Sie trotz dem fehlenden Paragraphen, den Sie einfügen wollen, einführen. Wir Grünen wollen diese Sozialdetektive nicht.

Interessanterweise ist manchmal das politische Gedächtnis enorm kurz – auch in diesem Rat. Es ist nicht etwa so, dass wir keine Erfahrungen mit Sozialdetektiven hätten. Neuste Erfahrung: Das immer wieder gepriesene Beispiel von Emmen zeigt, dass mehr als vier Fünftel der Anträge seitens der Sozialtätigen kommen, sprich: Man könnte die Sozialarbeitsstellen ausbauen und hätte wesentlich mehr an Kontrolle. Das hat die Stadt Zürich übrigens versucht. Urs Lauffer und andere hier im Rat mögen sich vielleicht erinnern. Es hiess damals «Sterntaler». Die Aussage war plakativ: «Gebt uns zehn Stellen, das gibt am Schluss netto eine Million mehr an Rückerstattungen!» Das Projekt hat funktioniert. Es kam genau so. Das heisst, man könnte den Sozialarbeitenden und den Behörden mehr trauen, mehr Mittel an menschlichen Ressourcen zur Verfügung stellen und es gäbe die bessere Kontrolle und auch mehr Geld.

Punkt Nummer zwei, wo das Gedächtnis jeweils sehr kurz ist: Ich kam 1990 in den Gemeinderat. Etwa 1991 wurde das damalige Sozialde-

tektivsystem abgeschafft – mit der Begründung, dass es in keinem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen stehe. Das war damals die Mehrheit im Gemeinderat. Interessanterweise weiss keine 20 Jahre später niemand mehr von den bereits gemachten Erfahrungen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Die Gemeinden sind ja sowieso verpflichtet, Missbräuche, wenn immer möglich, zu verhindern. Wie sie das machen, soll ihnen überlassen bleiben. Sozialinspektoren können sie ja heute schon einsetzen. Es ist nicht nötig, das auch noch ins Gesetz aufzunehmen. Sonst müssten wir ja auch alle zur Verfügung stehenden Mittel ins Gesetz aufnehmen; das hat Urs Lauffer auch bereits schon gesagt.

Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Gemeinden können – wie bis anhin – auch ohne diesen Paragraphen Sozialinspektoren einsetzen. Blasen wir das Gesetz nicht unnötig auf, lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Die Debatte über diesen Punkt ist eigentlich besser verlaufen, als ich mir das erhofft habe. Alle Fraktionen haben sich klar dazu bekannt, dass Sozialinspektoren eingesetzt werden können. Peter Schmid hat dazu sehr viele Worte gebraucht, aber schlussendlich nicht einmal in ablehnendem Sinn. Katharina Prelicz hat auch sehr viele Worte dafür gebraucht, hat aber natürlich ihre Einsicht, dass es nicht nötig sei. Für mich ist wichtig, dass die Gemeinden wissen, dass sie ein solches Kontrollmittel einsetzen können. Damit ist für mich die Thematisierung im Rahmen dieses Gesetzes wichtig gewesen.

Ich ziehe damit diesen Antrag zurück.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Minderheitsantrag von Willy Haderer ist zurückgezogen. Die Abstimmung erübrigt sich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung wird abgebrochen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich unterbreche hier dieses Geschäft. Wir werden am nächsten Montag gleich morgens um 8.15 Uhr bei Paragraf 24 weiterfahren.

Verschiedenes

Trauerfeier für Jürg Leibundgut

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich teile Ihnen noch mit, dass die Trauerfeier für unseren verstorbenen Ratskollegen Jürg Leibundgut am kommenden Freitag, 12. Januar 2007, um 14.00 Uhr in der grossen reformierten Kirche in Zürich-Altstetten abgehalten wird. Der Ort der Trauerfeier ist mit der Tramlinie 2 und der Buslinie 80 bis Haltestelle Lindenplatz erreichbar.

«Abläuten» der Ratssitzung durch die «Königin» Karin Maeder

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Und nun bitte ich um besondere Aufmerksamkeit für unseren unübertrefflichen Souverän, die wirklich höchste Zürcherin – wenigstens für diesen einen feierlichen Augenblick. *(Der Ratspräsident bittet Karin Maeder auf den «Bock».)*

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich nehme die ehrenvolle Aufgabe gerne wahr und darf Ihnen mitteilen: Der Apéro ist aufgetischt, die Sitzung ist geschlossen.

(Karin Maeder beendet mit einem kräftigen Glockenschlag die Ratssitzung.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schliessung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) auf Ende März 2007 in den Bezirken Affoltern und Andelfingen**
Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- **Nachholen Sekundarabschluss für Erwachsene**
Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
- **Schuldenfallen**

- Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*
- **Neue Lohneinreihung Handarbeitslehrpersonen**
Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*
 - **Holzenergie und Feinstaub**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
 - **Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz durch verstärkte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Kantone**
Anfrage *Beat Walti (FDP, Zollikon)*

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 8. Januar 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Januar 2007.